

Evaluation der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH-UFA)

**Bericht der binationalen Arbeitsgruppe
Mai 2007**

Deutsch-Französische Arbeitsgruppe

Monsieur Jean-Richard Cytermann

Inspection générale de l'administration de l'éducation nationale
et de la recherche (IGAENR), Ministère de l'Éducation nationale,
de l'enseignement supérieur et de la recherche, Paris

Monsieur Thierry Malan

Inspection générale de l'administration de l'éducation nationale
et de la recherche (IGAENR), Ministère de l'Éducation nationale,
de l'enseignement supérieur et de la recherche, Paris

Frau Professor Dr. Eva Barlösius

Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
(Mitglied des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates)

Frau Ines Busch

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg,
Stuttgart

Herr Professor Dr. h. c. mult. Clemens Klockner

Präsident der Fachhochschule Wiesbaden
(Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates
bis Januar 2007)

Herr Dr. Rolf Reinert

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 418, Bonn

Stellungnahme zur Deutsch-Französischen Hochschule (DFH-UFA), Saarbrücken

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Ausgangslage.....	7
A.I. Entwicklung, Ziele, Aufgaben.....	7
I.1. Gründung.....	7
I.2. Ziele und Aufgaben.....	8
A.II. Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	10
II.1. Organe.....	10
II.2. Zusammenwirken der Organe und Gremien.....	12
II.3. Ausstattung.....	13
A.III. Förderprogramme Leistungsbereiche.....	14
III.1. Integrierte Studiengänge.....	14
III.2. Kooperation auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung.....	18
III.3. Öffentlichkeitsarbeit	21
III.4. Qualitätskontrolle und -sicherung der Förderverfahren.....	22
III.5. Künftige Entwicklung von Studiengängen mit Doppelabschluss, Umsetzung Sorbonne-Bologna Prozess	25
B. Bewertungsbericht.....	28
B.I. Entwicklung und Aufgaben	28
I.1. Aufgabenabgrenzung	28
B.II. Einzelne Aufgabenbereiche.....	29
II.1. Integrierte deutsch-französische Studiengänge.....	29
II.2. Trinationale Studiengänge.....	36
II.3. Förderung der Mobilität von Doktoranden	37
II.4. Fernstudien, Telekommunikation, Weiterbildung.....	39
II.5. Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses	40
II.6. Akkreditierung.....	42
II.7. Karrierechancen	43
II.8. Identifikation mit der DFH-UFA.....	44
II.9. Stärkung der Organisationsstruktur der DFH-UFA	45
B.III. Zusammenfassung	46
Anhang 1-10.....	48

Vorbemerkung

Die französische und die deutsche Regierung haben auf Anregung der Deutsch-Französischen Hochschule/Université Franco-Allemande (DFH-UFA) beschlossen, eine externe und gemeinsame Evaluation der Hochschule in Auftrag zu geben.

Auf deutscher Seite wurde der Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. Juli 2005 vom Bund und dem Saarland gebeten, sich an der binationalen Evaluation zu beteiligen. Auf französischer Seite wurde die Inspection générale de l'administration et de l'éducation nationale et de la recherche (IGAENR), die in Frankreich in staatlichem Auftrag Evaluationen durchführt, mit Schreiben vom 23. November 2004 beauftragt.

Aufgrund des spezifischen Charakters der DFH-UFA war von Seiten des Wissenschaftsrates das übliche Evaluationsverfahren nicht ohne weiteres anzuwenden. Der Wissenschaftsrat hat im Einvernehmen mit dem Bund und dem Saarland vereinbart, die Evaluation der DFH-UFA außerhalb seines Arbeitsprogramms in Kooperation mit französischen Gutachtern durchzuführen. Angestrebt wurde die Anfertigung eines gemeinsamen Berichts.

Es wurde eine deutsch-französische Arbeitsgruppe eingesetzt, an der für die französische Seite zwei Mitarbeiter der IGAENR beteiligt waren. Auf deutscher Seite wurde vom Wissenschaftsrat je ein Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission und des Evaluationsausschusses benannt. Ferner beteiligten sich je ein Bundes- und Ländervertreter an der Evaluation.

Die Arbeitsgruppe traf sich erstmals am 18. April 2006 zu einem vorbereitenden Gespräch, in dem die Verfahrensweise und das weitere Procedere festgelegt wurden. Es folgten zwei weitere Arbeitsgruppensitzungen, in denen inhaltliche Fragestellungen zur Begutachtung geklärt wurden. So wurde ein Fragebogen für die Anhörungen der Programmbeauftragten und ein Sachstandsbericht zur DFH-UFA auf der Basis des Eigenberichts der Hochschule erarbeitet. Ferner wurden Programmbeauftragte und Studierende ausgewählter Studiengänge an drei Hochschulstandorten (Metz, Saarbrücken; Paris, Ile de France sowie Berlin und Potsdam) angehört. Weitere 15 Programmbeauftragte ausgewählter Studiengänge an anderen Hochschulstandorten beantworteten den gleichen Fragebogen.

Im Laufe der Evaluation verständigte sich die Arbeitsgruppe wiederholt über den weiteren Verlauf des Begutachtungsverfahrens, immer mit dem Ziel, einen gemeinsamen Bericht zu erstellen. Dabei wurde jedes Mal eine Einigung über die folgenden Verfahrensschritte erzielt. Auf diese Weise ist es gelungen, die jeweils unterschiedlichen etablierten Evaluationsverfahren in Frankreich und Deutschland weitgehend einzuhalten. So wurde die für die deutsche Seite übliche Repräsentation der Zuwendungsgeber neben den Wissenschaftlern beibehalten. Auf der Grundlage eines Eigenberichts der DFH-UFA wurde ein Sachstandsbericht erstellt und mit der DFH-UFA abgestimmt. Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam den Bewertungsbericht erarbeitet; er wurde im Konsens verabschiedet. Auf französischer Seite wird der Bericht durch Erläuterungen und den Standpunkt der DFH-UFA zu einzelnen Punkten des Bewertungsberichts in einem gesonderten Schreiben an das zuständige Ministerium erweitert.

Der Bewertungsbericht wurde am 19. April 2007 im Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Der Wissenschaftsrat hat den Bericht am 25. Mai 2007 zur Kenntnis genommen.

A. Ausgangslage

A.I. Entwicklung, Ziele, Aufgaben

I.1. Gründung

Die DFH-UFA ist ein Verbund deutscher und französischer Hochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit als völkerrechtliche Einrichtung. Der Verwaltungssitz ist in Saarbrücken.

Die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) wurde 1997 durch das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule“¹ auf dem deutsch-französischen Gipfel in Weimar beschlossen. Sie hat im September 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Die Vorläuferinstitutionen waren auf deutscher Seite das Deutsch-Französische Hochschulkolleg (DFHK) in Mainz und auf französischer Seite das Collège Franco-Allemand pour l'Enseignement Supérieur (CFAES) in Straßburg, deren Kooperation auf dem deutsch-französischen Kulturgipfel 1986 beschlossen wurde. Die beiden Einrichtungen hatten keine eigene Rechtspersönlichkeit und wurden nach unterschiedlichen Fördermodalitäten nach Nationalität getrennt finanziert. Aufgabe der beiden Einrichtungen war es, gemeinsame Studienprogramme und vor allem integrierte Studiengänge zwischen deutschen und französischen Hochschulen zu initiieren und zu fördern. Mit dem Weimarer Abkommen zur Gründung der DFH-UFA wurde eine gemeinsame Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und erweitertem Aufgabenspektrum geschaffen. Es wurden eine einheitliche Förderung und gemeinsame Qualitätssicherungsverfahren eingeführt. Die DFH-UFA hat die Aufgaben der zum 31. Dezember 1999 aufgelösten Vorläufereinrichtungen übernommen und zunächst alle von diesen unterstützte Programme weitergeführt.

In der DFH-UFA sind Hochschulen unterschiedlichen Typs Mitglied: auf deutscher Seite Universitäten und Fachhochschulen, auf französischer Seite Universitäten sowie Grandes Ecoles und Ecoles supérieures, d. h. Elitehochschulen, die in der Regel auf eine oder wenige Fachrichtungen spezialisiert sind².

¹ Vgl. Anhang 6, S. 52-56.

² Hierzu zählen u. a. die Ecoles centrales in Paris, Lille und Lyon für Ingenieurwissenschaften, Ecole Polytechnique, Ecoles centrales commerciales in Lille und Toulouse, Ecole supérieure de commerce de Paris (ESCP-EAP) sowie das Institut d'études politiques in Paris (IEP).

Bei der Gründung wurde ein jährlicher Budgetrahmen von 10 Mio. Euro ins Auge gefasst, um die Zahl der von der Vorgängerinstitution unterstützten Studierenden von 1.500 auf 3.000 zu verdoppeln.

I.2. Ziele und Aufgaben

Nach Art. 3 Abs. 1 des Weimarer Abkommens besteht die Aufgabe der DFH-UFA in der „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Hochschul- und Forschungsbereich.“ Zu diesem Zweck soll sie „die Beziehungen und den Austausch zwischen deutschen und französischen Hochschulen fördern, Aktivitäten und Projekte von gemeinsamem Interesse in Lehre, Erstausbildung und Weiterbildung, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ durchführen.

Das Weimarer Abkommen zählt in diesem Zusammenhang acht Aufgaben auf:

1. Initiierung, Förderung und Durchführung von integrierten deutsch-französischen Studienprogrammen in den verschiedenen Fächern und Studienstufen einschließlich berufspraktischer Studienphasen;
2. Förderung von langfristigen Studienaufenthalten an den jeweiligen Partnerhochschulen, sofern das an der Partnerhochschule absolvierte Studium und die dort abgelegten Prüfungen anerkannt werden;
3. Ausbau der Möglichkeit, als Abschluss gemeinsamer Studienprogramme zwei vergleichbare nationale oder binationale Abschlüsse der Partnerhochschulen zu erwerben. Darüber hinaus kann die DFH-UFA unter Mitwirkung der Hochschulen eigene Abschlüsse verleihen, sofern letztere auf nationaler Ebene gleichwertige Abschlüsse verleihen dürfen, die Verleihung eines einheitlichen Abschlusses durch die Integration der Studiengänge gerechtfertigt ist und dieser Abschluss in beiden Ländern ohne weiteres anerkannt werden kann;
4. Förderung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Graduiertenausbildung in beiden Ländern;
5. Beteiligung an der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben in Forschung und Entwicklung;
6. Förderung gemeinsamer Weiterbildungsmaßnahmen;

7. Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliedshochschulen insbesondere zur Förderung des Informationsaustausches und des Fernunterrichts;
8. Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich und von Kooperationsvorhaben mit anderen deutschen und französischen Einrichtungen und Behörden unter Einbeziehung der hochschulexternen Berufsausbildung.

Gegenwärtig konzentrieren sich die Aktivitäten der DFH-UFA auf verschiedene Förderprogramme für Studierende und Nachwuchswissenschaftler. Die Förderung der Nachwuchswissenschaftler kam als Aufgabe entsprechend dem Aufgabenkatalog des Weimarer Abkommens ab dem Jahr 2002 hinzu. Darüber hinaus hat die Hochschule in den letzten zwei bis drei Jahren nach eigenen Angaben eine Beratungsfunktion für hochschul- und forschungspolitische Fragen im Bereich der deutsch-französischen Beziehungen übernommen. Diese Aufgabe ist nicht in der oben stehenden Aufgabenliste im Weimarer Abkommen festgehalten, ergibt sich aber nach Auffassung der Hochschule aus dem Gesamtspektrum der zugewiesenen Aufgaben. Die im Jahr 2003/04 neu aufgenommene Förderung von trinationalen Studiengängen beruht auf Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 des Weimarer Abkommens, der vorsieht, dass die DFH-UFA für die Zusammenarbeit mit Hochschulen anderer, insbesondere europäischer Länder, offen ist.

Die DFH fördert integrierte Programme im Studium und im Promotionsbereich mit Doppelabschluss. Dabei steht neben der fachlichen Exzellenz der Erwerb von fachsprachlicher und interkultureller Kompetenz im Mittelpunkt. Die Absolventen sollen dadurch qualifiziert werden, unmittelbar nach dem Studienabschluss in beiden Ländern arbeiten zu können. Der Mehrwert von binationalen Doktorandenkollegien wird im Kennenlernen unterschiedlicher Wissenschaftssystematiken und Hochschulkulturen gesehen.

Das Deutsch-Französische Forum in Straßburg, das jährlich von der DFH-UFA durchgeführt wird, ist ein Treffpunkt von Unternehmen, deutschen und französischen Hochschulen, sowie Schülern, Studierenden und Absolventen von binationalen Studiengängen. Es dient der Information und der Förderung der beruflichen Integration der Doppeldiplomierten.

A.II. Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

II.1. Organe

Gemäß Art. 4 des Weimarer Abkommens sind die Organe³ der DFH-UFA

- der Präsident und der Vizepräsident,
- der Hochschulrat,
- die Versammlung der Mitgliedshochschulen.

Der paritätisch besetzte **Hochschulrat** besteht aus 22 Mitgliedern, und zwar dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, vier entsandten Vertretern der staatlichen Behörden (auf deutscher Seite je ein Vertreter der Bundesregierung (BMBF) und der Länder sowie auf französischer Seite je ein Vertreter des Außenministers und des für das Hochschulwesen zuständigen Ministers), acht in Forschung und Lehre tätigen Wissenschaftlern (vier gewählte Vertreter der Mitgliedshochschulen, zwei ernannte Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), ein Vertreter der Conférence des présidents d'université, ein Vertreter der Conférence des directeurs d'écoles d'ingénieur), vier ernannten sachverständigen Mitgliedern (je ein Mitglied des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf deutscher Seite sowie je ein vom Außenminister sowie dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministers benanntes Mitglied auf französischer Seite), und vier Personen, die aus der Wirtschaft kooptiert werden.

Der **Hochschulrat** als politisches Organ legt die Leitlinien für die DFH-UFA fest. Darüber hinaus umfassen seine Aufgaben

- Bewertung und Beschluss der Kooperationsprogramme
- Entscheidung über die Bedingungen für die Aufnahme von Hochschulen und Genehmigung der entsprechenden Übereinkünfte und Mittelzuweisungen
- Verabschiedung des Haushalts und Genehmigung des Jahresabschlusses
- Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Präsidenten

Das **Präsidium** ist entsprechend der Binationalität der Hochschule binational besetzt. Der Präsident ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Hochschulrats verantwortlich.

³ Vgl. Anhang 1 (Organigramm der DFH-UFA).

Er wird von einem Vizepräsidenten unterstützt. Präsident und Vizepräsident tauschen ihr Amt in der Mitte der Amtszeit, die vier Jahre beträgt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Präsident und der Vizepräsident werden von den Vertretern der Mitgliedshochschulen auf Vorschlag des Hochschulrats gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden auf deutscher Seite in der Regel zu 50 % von ihren Prüfungs- und Lehrverpflichtungen entbunden. Auf französischer Seite ist nach Angaben der Hochschule bisher keine zufrieden stellende Regel gefunden worden. Die DFH-UFA zahlt entsprechende Ausgleichsabgaben (Lehrauftragsäquivalent) an die jeweilige Hochschule. Nach Darstellung der DFH-UFA ist die Entlastung vom Lehrdeputat angesichts der umfassenden Aufgabenstellung durch die Binationalität der Hochschule nicht ausreichend. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Amtszeiten von Präsident und Vizepräsident nicht zeitlich versetzt sind, wodurch eine plötzliche Vakanz in der Leitung entstehen kann.

Die **Versammlung der Mitgliedshochschulen** besteht aus je einem Vertreter aller Mitgliedshochschulen. Sie ernennt ihre Vertreter im Hochschulrat und wählt auf Vorschlag des Hochschulrats den Präsidenten und Vizepräsidenten. Die Versammlung der Mitgliedshochschulen kann dem Hochschulrat Vorschläge zu Hochschul- und Forschungsangelegenheiten unterbreiten. Zurzeit sind 94 deutsche und französische Hochschulen Mitglieder der DFH-UFA (Stand: 2005).

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Weimarer Abkommen setzt der Hochschulrat einen **Wissenschaftlichen Beirat** ein. Seine Mitglieder werden vom Präsidium und der Gruppe der Wissenschaftler und Hochschullehrer im Hochschulrat bestimmt. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Wissenschaftliche Beirat hat beratenden Charakter und wird insbesondere zu Fragen der Studien- und Forschungsprogramme sowie bei der Verleihung von Abschlüssen durch die DFH-UFA gehört. Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören mindestens zehn, höchstens 20 Mitglieder an. Zurzeit besteht er aus 16 Mitgliedern (Stand: 2005).

Der Präsident verfügt über ein **Sekretariat**, das von einem **Generalsekretär** geführt wird. Er wird von einem Stellvertreter unterstützt. Im Generalsekretariat arbeitet ein Team von Deutschen und Franzosen. Die Aufgaben des Generalsekretariats liegen in der Programmverwaltung, der Mitwirkung bei Planung und Gestaltung der Förderprogramme, der Beratung von Antragstellern, in der administrativen Evaluierung der Förderprogramme im Rahmen des mehrstufigen Evaluierungsverfahrens und in der Öffent-

lichkeitsarbeit. Nach Darstellung der DFH-UFA erfordern der Umfang der Aufgaben und die angestiegene Zahl der Mitarbeiter des Generalsekretariats eine stärker nach Verantwortlichkeiten strukturierte Gliederung. Die Einführung einer Referatsstruktur und ein Geschäftsverteilungsplan werden erörtert.

Weitere beratende Gremien - ohne Vertretung im Hochschulrat - sind die **Studierendenvertretung** sowie die **Fachgruppen**. Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der DFH-UFA sieht in § 12 Abs. 2 vor, dass „an den Arbeitsgruppen [...] Studierendenvertreter der Mitgliedshochschulen beider Länder beteiligt sein“ sollen. Darüber hinaus ist in Art. 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Versammlung der Mitgliedshochschulen festgelegt, dass „in der Regel [...] die Versammlung der Mitgliedshochschulen bis zu vier studentische Mitglieder der Fachgruppen an ihren Sitzungen ohne Stimmrecht beteiligen“ wird. Ihre Aufgabe ist es, die DFH mit Verbesserungsvorschlägen zu unterstützen. Die DFH-UFA weist darauf hin, dass seit 2004 eine Studierendenvertretung aufgebaut wird. Erstmals wurden für das akademische Jahr 2006/07 die gewählten Studierendenvertreter der DFH-UFA als Beobachter zu den Sitzungen der Evaluierungsgruppen zugelassen.

Gemäß Art. 12 der Geschäftsordnung des Hochschulrats können **Arbeitsgruppen** gebildet werden. An ihnen sind die **Fachgruppen** beteiligt. Ihre Aufgabe ist es, sich mit den spezifischen Problemen in den einzelnen Fachrichtungen zu befassen und die Organe der DFH zu beraten. Die Fachgruppen treffen sich mindestens einmal im Jahr, in der Regel zu den Programmbeauftragten- und Expertentreffen. Jede Fachgruppe wählt einen deutschen und einen französischen Sprecher aus ihrer Mitte. Zurzeit existieren sieben Fachgruppen für die Bereiche Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik-Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Lehrerbildung, Medizin, Wirtschaftswissenschaften.

II.2. Zusammenwirken der Organe und Gremien

Grundsätzliche Entscheidungen werden vom Präsidium gemeinsam mit dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter getroffen. Das Generalsekretariat wirkt bei der Planung und Gestaltung der Programme mit (Ausschreibung, Beratung von Antragstellern, Organisation der Evaluierung, administrative Evaluierung). Entscheidungen über Fördermaßnahmen, zu fachlichen Schwerpunktsetzungen und Neuaufnahme von Förderaktivitäten trifft der Hochschulrat. Das Generalsekretariat macht hierzu Vorschläge auf

der Basis der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats. Die Förderentscheidungen durchlaufen ein mehrstufiges Evaluierungsverfahren, an dem vom Wissenschaftlichen Beirat beauftragte externe Experten beteiligt sind. Sie rekrutieren sich möglichst nicht aus der Gruppe der Programmbeauftragten, auch wenn sich dies aufgrund der Vielfalt von Programmen nicht immer vermeiden lässt. Nach Angabe der Hochschule kommt den Programmbeauftragten bei der Gestaltung eines integrierten Studiengangs und der Umsetzung der Qualitätskriterien eine wesentliche Rolle zu.

II.3. Ausstattung

Die DFH-UFA wird zu gleichen Teilen von Deutschland und Frankreich finanziert.⁴ Die zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2005 beliefen sich auf 9,6 Mio. Euro. Hinzu kamen für 2005 1,3 Mio. Euro Haushaltsreste sowie 0,5 Mio. Euro an sonstigen Einnahmen. Seit dem Jahr 2000 ist das Budget der DFH-UFA um 3,9 Mio. Euro gestiegen. Im Jahr 2005 betragen die Gesamtausgaben des Programmhaushalts und des Haushalts der Organe (Präsidium, Sekretariat) insgesamt 8,9 Mio. Euro, davon entfielen auf den Programmhaushalt 7,4 Mio. Euro (83 %) und auf den Haushalt der Organe 1,5 Mio. Euro (17 %). Die Kosten für die Programmevaluierung und -durchführung sind im Haushalt der Organe etatisiert. Bezogen auf die Gesamtausgaben von 8,9 Mio. Euro machten die Personalkosten mit 1,12 Mio. Euro 12,6 % aus und die Verwaltungsausgaben mit 0,3 Mio. 3,4 %. Der größte Teil des Programmhaushalts entfiel auf die Studienprogramme mit 5,5 Mio. Euro (75 %). Für Graduierten- und Nachwuchsförderung wurden 0,6 Mio. Euro und für Drittlandkooperationen 0,2 Mio. Euro ausgegeben. 0,9 Mio. Euro entfielen auf Programmunterstützende Maßnahmen, wie fachsprachliche Maßnahmen und interkultureller Dialog. Für Wirtschaftskooperationen, wie das Deutsch-Französische Forum, wurden 0,3 Mio. Euro ausgegeben. Für 2007 wurde eine Aufstockung des Gesamtbudgets auf 10,0 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die DFH-UFA weist darauf hin, dass der Haushaltsaufwuchs mit der gestiegenen Studierendenzahl nicht Schritt gehalten hat und Schwierigkeiten bei der Zahlung der Mobilitätsbeihilfen entstanden sind. Um ein Haushaltsdefizit wie im Jahr 2003 zu vermeiden, mussten eine Reihe von Steuerungsmaßnahmen getroffen werden (Reduzierung der Mobilitätsbeihilfe von 300 Euro auf 250 Euro pro Monat, Begrenzung der Anzahl der Mobilitätsbeihilfen etc.). Die Zahl der mit Mobilitätsbeihilfen geförderten Studierenden pro Studiengang wurde im Jahr

⁴ Die Geldgeber sind auf deutscher Seite das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Länder, auf französischer Seite das Ministère des Affaires Étrangères (MAE) sowie das Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche (MENESR).

2005/06 auf 100 begrenzt. Werden mehr Studierende in einem Studiengang aufgenommen, müssen die Mobilitätsbeiträge entsprechend gekürzt werden.

Für die DFH-UFA wurde kein eigenes Personalstatut erlassen. In Anlehnung an das deutsche Recht gilt der BAT/TVöD. Im Personalentwicklungsplan sind für 2006 21 unbefristete Stellen ausgewiesen, darunter 5,0 (BAT IIa aufwärts) für in der Verwaltung tätiges Personal. Hinzu kommen zwei befristete Stellen, sieben Werkverträge sowie 4.000 Stunden (2,6 Stellen) an Unterstützung durch studentische Hilfskräfte. Der Hochschulrat hat im Dezember 2005 beschlossen, mittelfristig die Zahl der unbefristeten Stellen auf 20 zu begrenzen und künftig jede zu besetzende Stelle befristet auszu-schreiben. Die DFH-UFA betrachtet die Personalausstattung als zu gering. Insbesondere fehlten Stellen im mittleren Dienst (BAT VIb). Trotz der Unterstützung durch befristet angestelltes Personal, durch studentische Hilfskräfte und Werkverträge könne die DFH-UFA nicht allen ihren Aufgaben gerecht werden. Dies wird vor allem damit begründet, dass das Arbeiten in zwei Arbeitssprachen aufgrund der binationalen Struktur einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

Die Haushaltsführung der DFH-UFA wird jährlich gemeinsam von einem deutschen und einem französischen Rechnungsprüfer (Vertreter der Rechnungshöfe der beiden Länder) geprüft.

Die räumliche Unterbringung des Generalsekretariats wird von der DFH-UFA nach Umzug in die Villa Europa im Juli 2006 als angemessen bezeichnet. Sie verfügt nunmehr über 900 m² in einem repräsentativen Altbau.

A.III. Förderprogramme Leistungsbereiche

III.1. Integrierte Studiengänge

Die Initiierung, Koordinierung und Finanzierung von integrierten Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen zählt zu den umfangreichsten Aufgaben der DFH-UFA. Im Jahr 2005/06 (Stand 13. März 2006) studierten unter dem Dach der DFH-UFA 4.229 Studierende in 121 integrierten Studienprogrammen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Die Zahl der deutschen und französischen Studierenden ist nach Auskunft der DFH-UFA nahezu ausgewogen.⁵ Am beliebtesten waren die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge mit rund 33 % aller

⁵ Im Jahr 2003/04 waren es 1.323 französische Studierende in Deutschland und 1.351 deutsche Studierende in Frankreich.

eingeschriebenen Studierenden. 23 % der Studierenden hatten Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften und 20 % in den Geistes- und Sozialwissenschaften belegt. In den Rechtswissenschaften waren 14 %, in lehrerbildenden Studiengängen knapp 7 % und in den Naturwissenschaften gut 3 % der Studierenden eingeschrieben. In der Medizin gab es im Jahr 2005/06 einen integrierten Studiengang. Unterschiede in der Verteilung der deutschen und französischen Studierenden nach Fachrichtungen sind vor allem in den Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen. 17 % der Deutschen und 30 % der Franzosen studierten dieses Fach. In den Geistes- und Sozialwissenschaften war dagegen die Gruppe der Deutschen mit 22 % größer als die der Franzosen mit knapp 18 %.

Die Zahl der Studienanfänger ist je nach Studiengang und Hochschule unterschiedlich. Die Statistik der Studienanfänger in binationalen Studiengängen für das Jahr 2005/06 weist in 44 von 106 Studiengängen weniger als zehn Studienanfänger aus. Die höchsten Studienanfängerzahlen sind im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der European School of Management (ESCP⁶-EAP) Berlin/Paris/London mit 145 Studienanfängern sowie in Rechtswissenschaften der U Potsdam/U Paris zu verzeichnen.

Im Jahr 2005/06 studierten mehr Frauen (55 %) als Männer (45 %) in integrierten Studiengängen. Die regionale Verteilung der integrierten Studiengänge war sowohl in Deutschland als auch in Frankreich nicht gleichmäßig. In Deutschland hatten baden-württembergische Hochschulen den größten Anteil (24 %), in Frankreich Hochschulen im Bereich der Ile de France (27 %). Im Hochschuljahr 2005/06 wurde das 2.000. Doppeldiplom verliehen.

Die DFH-UFA fördert integrierte Studiengänge von deutschen und französischen Hochschulen mit Zuschüssen zu Infrastrukturkosten, fachsprachlicher Vorbereitung und Mobilitätsbeihilfen für Studierende in der Auslandsphase. Je nach Förderphase, die in Vorbereitungs-, Erprobungs- und Etablierte Phase unterschieden werden, sind die Zuschüsse zu den Infrastrukturkosten unterschiedlich. Die Mobilitätsbeihilfe beträgt zurzeit 250 Euro monatlich pro Studierenden in der Auslandsphase.

⁶ Ecole supérieure de commerce de Paris

a) Grundständige binationale Studiengänge

Im Studienjahr 2005/06 förderte die DFH-UFA 96 binationale integrierte Studiengänge, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung zu dem gleichwertigen doppelten Abschluss (Bachelor/Licence) bzw. zum Magister oder Diplom bei Fächern/Hochschulen, die noch nicht auf die BA/MA Struktur umgestellt haben, als erstem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Dadurch erlangen die Absolventen zwei nationale Abschlüsse (Doppeldiplomierung). Angestrebt ist ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Deutsche und französische Studierende absolvieren den größten Teil des binationalen Studiums gemeinsam in einer integrierten Gruppe. Sie verbringen die Hälfte der Studiendauer im Partnerland. Es werden Vollstudiengänge, deren binationales Curriculum direkt nach dem Abitur bzw. der Fachhochschulreife beginnt, und Teilstudiengänge, die nach erfolgreichem Abschluss eines ersten Studienabschnitts (1. Studienjahr, Vordiplom) an der Heimathochschule beginnen, unterschieden.

Für Programme in der etablierten Phase wird eine Mindestzahl von fünf deutschen und fünf französischen Studierenden vorgeschrieben. Die langfristigen Studienprogramme sind davon ausgenommen.

b) Langfristige Studienaufenthalte

Langfristige Studienaufenthalte beziehen sich häufig auf Kooperationen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich zwischen Grandes Ecoles auf der französischen Seite und Universitäten oder Fachhochschulen auf deutscher Seite. Es handelt sich um zwischen Partnerhochschulen abgestimmte komplementäre Studienangebote, die zu zwei gleichwertigen Abschlüssen führen. Nach Darstellung der DFH-UFA erreicht der Integrationsgrad dieser Studiengänge nicht immer den von voll integrierten binationalen Studiengängen. Die Studienleistungen werden häufig in Form von Äquivalenzregelungen anerkannt. Studierende in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend den dort geltenden nationalen Studien- und Prüfungsordnungen. In der Regel kann die 5+5 Regel hier nicht erreicht werden, so dass auch kleinere Gruppen anerkannt werden.

c) Postgraduale Studiengänge

Im Jahr 2005/06 wurden 13 postgraduale integrierte Studiengänge (bi- und trinationale) gefördert. Sie stellen ein weiterführendes Angebot nach einem ersten berufsqualifizie-

renden Abschluss dar. Es werden vorrangig Studiengänge mit Masterabschlüssen gefördert. Grundsätzlich muss ein von der DFH-UFA geförderter integrierter postgradualer Studiengang den jeweiligen nationalen hochschulrechtlichen Bestimmungen (Zulassung, Studienzeit, Abschlussgrad, Akkreditierung) Rechnung tragen und die Qualitätskriterien der DFH-UFA erfüllen. In binationalen postgradualen Studiengängen wurden 2005/06 91 Studierende (39 Deutsche und 52 Franzosen) gefördert. In trinationalen postgradualen Studiengängen waren es insgesamt 22 Studierende (15 Deutsche und sieben Franzosen).

d) Trinationale Studiengänge

In 2005/06 waren insgesamt zwölf trinationale Studiengänge in der Förderung, davon sieben grundständige und fünf postgraduale. Nach Angaben der Hochschule sind Drittlandkooperationen politisch erwünscht und werden seit dem Jahr 2003/04 gefördert. Die förderpolitische Entscheidung geht auf den Beschluss des Hochschulrats vom 12. Dezember 2003 zurück, in dem die Drittlandöffnung der DFH-UFA mit einer Anschubfinanzierung für einige trinationale Studiengänge festgelegt wurde. Es werden Studiengänge mit hohem curricularen Integrationsgrad gefördert, die im Idealfall zu drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen führen. Die DFH-UFA fördert bei Drittlandkooperationen ausschließlich die deutschen und französischen Studierenden in der Auslandsphase. Die Studierenden des Drittlandes können keine Förderung beantragen. Nach Feststellung der DFH-UFA sind die Kooperationsvorbereitungen für trinationale Studiengänge zeit- und aufwändiger als für binationale Studiengänge. Dementsprechend wurden die Vorbereitungsphasen für die Hochschulen verlängert und von Neuausschreibungen von Drittlandkooperationen vorerst abgesehen. Die DFH-UFA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auswahl von Drittländern, die in die Kooperationen einbezogen werden sollen, erörtert werden müsse. So könne etwa eine Kooperation mit Drittländern im deutsch- bzw. französischsprachigen Raum sinnvoll sein. Die derzeitigen Drittkooperationen beziehen sich auf Bulgarien, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Polen, Russland, Spanien und die Schweiz.

e) Künftige Schwerpunktbildung

Seit 2004 werden die nach Angaben der DFH-UFA politisch gewünschten postgradualen und trinationalen Studiengänge jährlich ausgeschrieben, alle anderen grundständi-

gen binationalen und die langfristigen Studienaufenthalte nur noch alle zwei Jahre. Nach diesem Rhythmus müssten für 2007/08 für alle Studiengangsmodele neue Anträge ausgeschrieben werden. Die DFH-UFA weist darauf hin, dass mit Zustimmung des Hochschulrats beschlossen wurde hiervon abzuweichen und lediglich drei Studiengangsmodele neu auszuschreiben:

- Bachelor (als neuer grundständiger Regelfall),
- Master (postgradual),
- grundständige Studiengänge für Fächer, die zumindest in einem Land nicht der BA/MA-Struktur folgen.

Bezüglich der trinationalen Studiengänge soll mit einer Neuausschreibung gewartet werden, bis weitergehende Erfahrungen mit den laufenden trinationalen Kooperationen vorliegen.

Die im Weimarer Abkommen ursprünglich vorgesehene alleinige Übertragung der Abschlussvergabe an die DFH-UFA wird derzeit aufgrund der neuen Möglichkeiten des gemeinsamen Diploms nach Angaben der DFH-UFA nicht weiter verfolgt. Das Aufgreifen weiterer Aufträge, wie die Schaffung eines integrierten binationalen Weiterbildungsprogramms (Master) sowie die Öffnung der DFH-UFA für weitere Bildungseinrichtungen, wie z. B. auf deutscher Seite für die Berufsakademien, ist noch ungewiss.

III.2. Kooperation auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung

Seit 2002 entwickelt die DFH einen eigenständigen Bereich der Doktoranden- und Forschungsförderung. Die Förderaktivitäten liegen derzeit bei der

- Entwicklung einer gemeinsamen strukturierten Doktorandenausbildung mit der Einrichtung von Deutsch-Französischen Doktorandenkollegien (DFDK) und der Cotutelle de thèse sowie der
- Förderung der Netzwerkbildung, insbesondere unter Nachwuchsforschern, mit den Förderinstrumenten Thematische Sommerschulen, Deutsch-Französische Sommeruniversitäten, Ateliers für Nachwuchswissenschaftler und Veranstaltungen zum interkulturellen Dialog.

Programme zur Deutsch-Französischen Doktorandenausbildung umfassen

- Kooperationen zwischen Ecoles doctorales auf französischer Seite und Graduiertenkollegs sowie Trägern strukturierter Doktorandenausbildung auf deutscher Seite. Sie wurden erstmals im Jahr 2004 im Rahmen einer Pilotausschreibung gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Ministère de l'Éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche (MENESR) mit der DFH-UFA ausgeschrieben. Seit der Öffnung der Ausschreibung auf alle Träger einer Doktorandenausbildung 2005 in Deutschland wird die Ausschreibung in enger Absprache mit, aber unabhängig von der DFG sowie dem MENESR veröffentlicht;
- deutsch-französische Promotionsverfahren; dieses Verfahren erlaubt dem Doktoranden die doppelte Einschreibung an einer deutschen und französischen Universität. Die Dissertationen werden von einem deutschen und französischen Professor (cotutelle) betreut. Die Aufgabe des Generalsekretariats liegt dabei seit 2001 in der Beratung angehender Doktoranden und beteiligter Hochschulen bei der Ausarbeitung der Cotutelle-Vereinbarungen und der Änderung der Promotionsordnung.

Von der Aufnahme der Nachwuchsförderung im Jahr 2002 bis 2005 wurden 81 Doktoranden im Rahmen von Cotutelle de thèse gefördert⁷ und 144 Doktoranden im Rahmen Deutsch-Französischer Doktorandenkollegien. Außerdem wurden 1.597 Nachwuchswissenschaftler im Rahmen der Programme zur Netzwerkbildung gefördert.

Einschließlich Masterprogrammen belief sich die Gesamtsumme für die Nachwuchsförderung im Jahr 2005/06 auf 575.000 Euro. Der Anteil der Doktorandenförderung im Rahmen der Doktorandenkollegien (DFDK) und Cotutelle de thèse betrug knapp 38 %. Es werden Mobilitätsbeihilfen in Höhe von monatlich 600 Euro pro Doktorand für einen 6- bis 18-monatigen Auslandsaufenthalt in einem Doktorandenkollegium mit bis zu zehn Doktoranden gewährt. Darüber hinaus gibt es Mittel in Höhe von jährlich maximal 10.000 Euro pro Projekt für Reisekosten von Lehrenden, für wissenschaftliche Workshops, Sprachvorbereitungskurse etc.

Nach Darstellung der DFH-UFA soll die Intensivierung der deutsch-französischen Forschungsbeziehungen bei den Nachwuchswissenschaftlern ansetzen. Die DFH-UFA plant, den im Abschlusskommuniqué des deutsch-französischen Ministerrats vom Frühjahr 2006 in Aussicht gestellten Budgetaufwuchs von 500.000 Euro für eine Ausweitung dieses Programms zu verwenden. Entsprechend einem Konzept zur Gründung „privile-

⁷ Die DFH-UFA hat bis einschließlich 2001 deutsch-französische Promotionsverfahren aus Mitteln der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt.

gierter Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Forschungseinrichtungen“ wird die Ausweitung des Programms um die Förderung bereits etablierter Forscher im Hochschulrat beraten. Ein Beschlusskonzept soll in der Dezember-Sitzung des Hochschulrats vorgelegt werden.⁸

Die DFH-UFA weist darauf hin, dass das Ziel der Ausweitung der Förderung im Bereich der Nachwuchswissenschaftler politisch unstrittig ist. Allerdings bestünden unterschiedliche Auffassungen über die Mittelverteilung. Während das Ministère de l'Éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche (MENESR) die Meinung vertritt, dass die Mittel für die Ausweitung durch Umschichtung zulasten der integrierten Studiengänge erreicht werden könnten, sind die übrigen Mitglieder des Hochschulrats überwiegend der Auffassung, dass die Mittel für die integrierten Studiengänge nicht reduziert werden sollten.

Im Rahmen der Netzwerkbildung werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Ateliers für Nachwuchswissenschaftler; mit Unterstützung der DFH-UFA können Doktoranden und Postdocs Konferenzen, Workshops und Seminare für den akademischen Nachwuchs organisieren. Im Jahr 2005 wurden acht Ateliers mit 158 Doktoranden und Postdocs gefördert. Pro Projekt können 8.000 Euro finanziert werden.
- Thematische Sommerschulen; sie sollen zu einem intensiveren Austausch und einer höheren Mobilität und Zusammenarbeit innerhalb der Forschergemeinschaften beitragen und neue deutsch-französische Forschungskooperationen ermöglichen. Die Projekte werden mit bis zu 20.000 Euro unterstützt. Insgesamt wurden 90.800 Euro für die Förderung von 211 Nachwuchswissenschaftlern aufgewandt.
- Sommeruniversität; 60 Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich und vier weiteren europäischen Staaten trafen sich zu dem Austausch zu dem Thema: „Europäische Wissenschaft? - Methodologische Divergenzen und Konvergenzen“. Das Projekt wurde mit 40.000 Euro gefördert.

⁸ In seiner Sitzung am 11.-12-12-2006 hat der Hochschulrat eine Pilotausschreibung „Deutsch-Französische Forschergruppen“ beschlossen.

III.3. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hochschule und ihrer Studiengänge werden vor allem die potenziellen Studierenden, Lehrer und Eltern angesprochen. Dies geschieht insbesondere über

- die DFH-Webseite, Studienführer online;
- Publikationen wie Folder, Broschüren, Plakate, Newsletter;
- spezielle Kampagnen zur Information von Schülern über die Chancen durch Erlernen der französischen Sprache sowie über die Vorteile und Inhalte binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss;
- Direktmarketing wie Messe- und Schulbesuche;
- Aktion „DFH-Botschafter“, bei der Studierende und Absolventen die Schüler, Lehrer und Eltern ihrer ehemaligen Schule über die integrierten Studiengänge informieren;
- Pressearbeit und Anzeigen;
- Veranstaltungen und Fachtagungen;
- spezielle Veranstaltungen und PR-Aktionen für Multiplikatoren;
- Alumni-Verein (in Planung).

Die DFH-UFA arbeitet in allen Bereichen – Vermarktung der Studiengänge, der Projekte im Doktoranden- und Forschungsbereich und im Bereich Kontakte zur Wirtschaft – mit Partnerinstitutionen wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), dem Institut français, den Goethe Instituten, dem Informations- und Dokumentationszentrum für das Studium in Frankreich (CIDU) und der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer zusammen.

Der Aufbau der Beziehungen zur Wirtschaft soll vor allem der Verbesserung des Berufseinstiegs der Absolventen dienen. Einige spezielle Projekte und Partnerschaften sind bereits umgesetzt, wie Partnerschaften mit dem Unternehmen Decathlon, Kooperation mit den Rotary Clubs, bzw. in Planung, insbesondere die Gründung eines Fördervereins. Besondere Bedeutung wird dem Deutsch-Französischen Forum beigemessen, das auf Initiative der DFH-UFA gegründet wurde. Jährlich kommen in Straßburg Vertreter der Wirtschaft, der Hochschulen und Institute aus verschiedenen Ländern (Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Schweiz) zusammen. Nach Angabe der DFH-

UFA ist das Forum eine wichtige Kommunikationsplattform und Stellenbörse für Hochschule und Wirtschaft. Nach Darlegung der DFH-UFA waren die Unternehmen und Hochschulen mit den Veranstaltungen zufrieden. Die Kontaktabbauungen zu Schülern und Studierenden wurden überwiegend als gut bezeichnet. Das Deutsch-Französische Forum wurde 2006 beim Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten als einer der „365 Orte“ ausgezeichnet.

III.4. Qualitätskontrolle und -sicherung der Förderverfahren

Die Verantwortung für die Qualität des Lehrangebots liegt zunächst bei der Antragstellenden Hochschule. Für die bi- bzw. trinationale integrierten Studiengänge wurden besondere Qualitätskriterien definiert, deren Einhaltung durch ein DFH-eigenes Qualitätssicherungsverfahren überprüft wird, an dem externe Evaluatoren beteiligt sind. Seit dem letzten Jahr werden auch Studierendenvertreter, nachdem eine gewählte Studierendenvertretung aufgebaut wurde, und Vertreter der Berufspraxis als Beobachter an den Evaluationssitzungen beteiligt. Eine direkte Beteiligung der Studierenden ist über die obligatorischen Studierendenberichte nach Beendigung der Auslandsphase gegeben. Die DFH-UFA hält das mehrstufige Evaluationsverfahren grundsätzlich für zufrieden stellend. Sie weist jedoch darauf hin, dass es für die Hochschulen, insbesondere für die Programmbeauftragten der DFH-Studiengänge, die auch für nationale Qualitätssicherungsverfahren Informationen bereitstellen müssen, einen Mehraufwand bedeutet. Vor allem bei der Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses erweise sich die unzureichende Abstimmung zwischen den einzelnen Verfahren als Mangel (s. u. III.5).

Die Förderung der integrierten Studiengänge unterliegt entsprechend den Qualitätskriterien⁹ einer strengen und regelmäßigen Evaluierung. Die Qualitätskriterien sind an dem Ziel der Hochschule ausgerichtet, den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausbildung mit Berufsbefähigenden, fachsprachlichen Kompetenzen und interkulturellen Qualifikationen zu garantieren. Die Qualitätskriterien beziehen sich u. a. auf Indikatoren zur Integration der Studierenden an der jeweiligen Partnerhochschule, zur Kooperation der Lehrenden der beiden Partnerhochschulen, zu gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen des Studiengangs, zur Beschreibung der allgemeinen Interkulturalität des Studiengangs sowie zu Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung des Berufseinstiegs (siehe Anlage 6).

⁹ Vgl. Anhang 7, S. 57.

Das Evaluierungsverfahren ist mehrstufig angelegt. Auf der Basis der Ausschreibungen für Studiengänge durch das Generalsekretariat der DFH-UFA können Anträge auf Förderung¹⁰ gestellt werden (Neuanträge und Anträge auf Weiterförderung). Die Ausschreibungen erfolgen fachunspezifisch. Entsprechend den förderpolitischen Beschlüssen im Hochschulrat wird mit der Auswahl und Häufigkeit der auszusprechenden binationalen Studiengänge (für 2007 nur Bachelor, postgraduale und bestimmte grundständige binationale Studiengänge) der Rahmen vorgegeben. Die im Hochschulrat geführte Diskussion über die Einführung gezielter Ausschreibungen mit inhaltlichen Vorgaben hat nach Angaben der DFH-UFA bislang kein Ergebnis erbracht.

Die von den Hochschulen vorgelegten Anträge über neu entwickelte Studiengänge und Anträge auf Weiterförderung werden in einem mehrstufigen Verfahren entsprechend den folgenden Qualitätskriterien bewertet. Die einzelnen Stufen sind wie folgt:

- Überprüfung der Anträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit durch das Generalsekretariat;
- wissenschaftliche Begutachtung durch einen deutschen und einen französischen Hochschullehrer (externe Gutachter, die vom Wissenschaftlichen Beirat beauftragt werden, möglichst nicht aus dem Kreis der Programmbeauftragten); seit 2004 wird im so genannten Tandemprinzip jeder Antrag gemeinsam durch einen Gutachter aus Deutschland und Frankreich anhand eines Evaluierungsbogens begutachtet. Die Gutachter nehmen nach den darin festgelegten Qualitätskriterien die inhaltlich-qualitative Bewertung, vor allem des Curriculums, vor.
- Die Bewertungsberichte werden an die für die entsprechende Fachrichtung zuständige Evaluierungsgruppe geleitet und von ihr nochmals beraten. Aufgrund des Beratungsergebnisses wird von der Evaluierungsgruppe eine Rankingliste erstellt, die zur Beschlussfassung an den Wissenschaftlichen Beirat weitergeleitet wird;
- Diskussion der Ergebnisse im Wissenschaftlichen Beirat und Formulierung einer Empfehlung, die an den Hochschulrat weitergeleitet wird;
- Förderentscheidung durch den Hochschulrat nach Maßgabe der Qualität und der verfügbaren Mittel. Die Entscheidung durch den Hochschulrat ist bindend.

¹⁰ Ein Förderantrag wird von allen beteiligten Kooperationspartnern gemeinsam gestellt. Die Kriterien für die Voraussetzung einer Mitgliedschaft sind dem Anhang 7 zu entnehmen.

Der Antrag wird mithilfe eines Evaluierungsfragebogens bewertet. Er enthält Indikatoren zu den gewichteten Evaluierungsbereichen: Angaben zu Studierenden und Absolventen; Integrationsgrad des Studiengangs; interkulturelle Dimension; innovative Aspekte insbesondere im Hinblick auf den Sorbonne-Bologna-Prozess; administrative Evaluation durch das Generalsekretariat. Seit 2005 fließen in die Bewertungen auch Ergebnisse der Studierendenberichte über die Betreuung bei den Auslandsaufenthalten, Qualität der fachsprachlichen Vorbereitung etc. ein. Die einzelnen Evaluationsthemenblöcke werden mit einer Punktzahl gewichtet. Ab dem akademischen Jahr 2006/07 soll erstmals auch die administrative Bewertung durch das Generalsekretariat in die Gewichtung eingehen.

Es werden drei Förderphasen unterschieden:

- Vorbereitungsphase (bis max. zwei Jahre),
- Erprobungsphase (in der Regel sechs Jahre),
- Etablierte Phase (kein zeitliches Limit).

Dementsprechend gibt es verschiedene Arten von Förderanträgen.

Bei einer Antragstellung auf Eintritt in das erste Jahr der Vorbereitungsphase handelt es sich um die Förderung eines neu zu entwickelnden Studiengangs. Ein bereits funktionierender Studiengang, der erstmalig durch die DFH-UFA gefördert werden möchte, aber keine Vorbereitungsphase mehr benötigt, stellt einen Antrag auf Eintritt in das erste Jahr der Erprobungsphase.

Ein Wiederholungsantrag wird gestellt, wenn die Kooperation bereits von der DFH-UFA gefördert wurde und die Förderung eine Unterbrechung erfahren hat.

Die Evaluierungszeitpunkte liegen vor Eintritt jeder Förderphase und vor Eintritt in das vierte Jahr der Erprobungsphase. Es kommt vor, dass ein Antrag vor Erreichen der letzten Bewilligungsphase aus der Förderung heraus fällt, weil eine oder beide Partnerhochschulen die Förderkriterien nicht mehr erfüllen. Den Studierenden wird aber die Förderung ihres Studiums bis zum Abschluss garantiert (Vertrauensschutzregelung).

Für das akademische Jahr 2005/06 wurden insgesamt 82 Anträge gestellt. Acht Anträge mussten aus formalen Gründen abgelehnt werden. 74 Anträge konnten der wissenschaftlichen Evaluation zugeleitet werden. Davon wurden 60 als förderwürdig erachtet.

Für das akademische Jahr 2006/07 wurden insgesamt 59 Anträge gestellt. Sieben wurden aus formalen Gründen abgelehnt. 52 Anträge konnten der wissenschaftlichen Evaluation zugeleitet werden. Davon wurden 48 als förderungswürdig erachtet.

Zum Studienerfolg und zur beruflichen Eingliederung wurden nur gelegentlich Daten erhoben, die kein umfassendes Bild ergeben. Seit dem Jahr 2004 liegen im Rahmen der Verwendungsnachweise durch die Hochschulen erstmals Zahlen vor. Danach liegt die Abbruchquote über alle Fachrichtungen bei 3,5 %. Ebenfalls im Jahr 2004 wurde die Absolventenumfrage eingeführt, in der Fragen nach dem Berufseinstieg gestellt werden. Nach Darlegung der DFH-UFA ist der Rücklauf der Antworten nicht befriedigend. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Arbeitssuche weniger als drei Monate betrug.

Nach einer Absolventenumfrage steht Deutschland als Arbeitsland der DFH-Absolventen an erster Stelle. Auch von den französischen Doppeldiplomierten arbeiten danach viele in Deutschland. Umgekehrt ist die Anzahl der Deutschen auf dem französischen Arbeitsmarkt eher gering.

Seit 2005 führt die DFH-UFA an ausgewählten Hochschulstandorten Ortsbegehungen durch.

III.5. Künftige Entwicklung von Studiengängen mit Doppelabschluss, Umsetzung Sorbonne-Bologna Prozess

Die mit der Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses einhergehenden Veränderungen im Hochschulwesen der jeweiligen Länder stellen für die DFH-UFA nach deren Angaben eine große Herausforderung dar. Zurzeit werden 60 unter dem Dach der DFH-UFA auf BA/MA-Struktur umgestellte integrierte binationale Studiengänge gefördert (Stand 12. Mai 2006). Mit 23 Studiengängen (77 %) war der größte Anteil in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen, gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften mit 16 Studiengängen (45 %).

Die Hochschule verweist darauf, dass der Umsetzungsprozess in den einzelnen Ländern unterschiedlich verläuft, wodurch eine Reihe von Problemen auftreten. So gibt es etwa unterschiedliche Zeitpläne für die Umsetzung oder die Ausnahme bestimmter Fächer bei Beibehaltung der Staatsexamina, Besonderheiten der Lehrerausbildung, unterschiedliche Strukturvorgaben für die Bachelor/Licence- bzw. Masterphase sowie nur teilweise Umsetzung der Reform in den Grandes Ecoles. In Frankreich entspricht die

Licence 3 (Abitur plus 3 Jahre) dem Bachelor. Sie ist der erste akademische Abschlussgrad im Rahmen der neu eingeführten Licence-Master-Doctorat-Struktur (LMD). Der Master ist an französischen Hochschulen zweijährig. Er unterteilt sich in Master 1 und Master 2. Der Master 1 wird nach einem weiteren Jahr Studium nach der Licence 3 erworben und bildet den Abschluss des Hauptstudiums (früher Maîtrise). Der Zugang zum weiteren einjährigen Studium mit Abschluss Master 2 erfolgt durch Auswahl der Bewerber nach dem M1.

Nach Darstellung der DFH gibt es vor allem Probleme mit Kooperationen von Universität/Fachhochschule auf deutscher Seite und Grande Ecole auf französischer Seite. Aufgrund des speziellen zweijährigen Concours-Verfahren erscheint es schwierig, an den Grandes Ecoles konsekutive BA-/MA-Studiengänge einzuführen. Betroffen sind überwiegend Kooperationen in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Es wird befürchtet, dass bei künftigen Umstrukturierungen grundständige Studiengänge (4-5jährig) vermehrt durch Masterstudiengänge ersetzt werden. Aus Sicht der DFH-UFA gingen damit ein Rückgang der Mobilität sowie eine Schmälerung des interkulturellen Mehrwertes einher, weil die Auslandsaufenthalte bei den zweijährigen Masterstudiengängen maximal ein Jahr betragen könnten. Darüber hinaus kann wegen der kürzeren Studiedauer nicht mehr so viel Zeit auf die Sprachvorbereitung verwendet werden. Es müssten also Studierende gewonnen werden, die die Sprache bereits beherrschen. Probleme werden auch bei Kooperationen zwischen Studiengängen mit dem französischen Licence-Abschluss und dem Bachelor auf deutscher Seite gesehen, weil die Inhalte nicht vollständig vergleichbar seien. Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse werfe auch die Unterteilung in Master 1 und Master 2 auf französischer Seite auf. Die DFH versucht nach eigener Darstellung flexibel auf die Situation mit einer Änderung der Struktur der Ausschreibung zu reagieren. Dies sei mit der förderpolitischen Entscheidung des Hochschulrats für die Ausschreibungen für das akademische Jahr 2007/08 geschehen, indem neben BA-/MA-Studiengängen auch grundständige Studiengänge für Fächer zugelassen seien, die zumindest in einem Land nicht der BA/MA-Struktur folgen.

Die DFH-UFA weist auf Probleme für die binationale Qualitätssicherung hin, die sich durch die Umstellung im Rahmen des Sorbonne-Bologna-Prozesses ergeben. In Deutschland müssen neue Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert werden. Die Akkreditierung wird von einer vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agentur gegen Gebühren vorgenommen. In Frankreich können nur durch das zuständige Ministerium kos-

tenlos anerkannte Studiengänge den Betrieb aufnehmen und Abschlüsse verleihen. Die DFH-UFA gibt zu bedenken, dass bei integrierten neuen BA-/MA-Studiengängen bei der Akkreditierung nicht allein auf die jeweils nach nationalem Verfahren durchgeführte Akkreditierung zurückgegriffen werden kann. Sie regt daher eine Verzahnung und Synchronisierung der nationalen Verfahren unter Beteiligung der DFH-UFA an. Der Vorschlag für ein transnationales Pilotprojekt zur Qualitätssicherung binationaler BA-/MA-Studiengänge durch die französische Commission des Titres d'ingénieur (CTI)¹¹, den deutschen Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik (ASIIN) und die DFH-UFA wurde aber im Hochschulrat abgelehnt.

¹¹ Die Commission des Titres d'Ingénieur (CTI) ist ein vom Ministerium für Erziehung und Bildung unabhängiges Gremium. Es ist erlässt die Richtlinien für die Organisation des Studiums und vergibt die Verleihungsrechte des Diplom-Titels an die Ecoles.

B. Bewertungsbericht

B.I. Entwicklung und Aufgaben

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH-UFA) wurde 1997 durch das Weimarer Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik auf dem Deutsch-Französischen Gipfel in Weimar gegründet mit dem Ziel, die deutsch-französische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der Forschung zu stärken und Impulse für den Wissenschafts- und Informationsaustausch zwischen Deutschland und Frankreich zu setzen.

Die DFH-UFA hat sich positiv entwickelt und die Erwartungen, die mit der Gründung in sie gesetzt worden sind, weitgehend in wesentlichen Aufgabenbereichen des Weimarer Abkommens erfüllt. Die DFH-UFA ist sehr erfolgreich mit dem Aufbau eines umfangreichen Netzwerks von deutschen und französischen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen auf deutscher Seite sowie Universitäten und Grandes Ecoles auf französischer Seite) und vereinigt zahlreiche deutsch-französische Studiengänge mit Doppeldiplom und gemeinsamen Abschlüssen unter ihrem Dach. In zunehmendem Maße werden von ihr Programme für die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die sich an die Hochschule und die verantwortlichen Institutionen der deutschen und französischen Regierungen richten, konzentrieren sich auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Aufgabenbereiche und der Förderinstrumente sowie auf die Struktur der DFH-UFA.

Aufgabenabgrenzung

Die programmatischen Aspekte des Weimarer Abkommens sind in dem acht Aufgaben umfassenden Katalog zusammengefasst, mit dem eine Verbesserung und Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Hochschul- und Forschungsbereich angestrebt wird. Diese Aufgabenbereiche wurden bisher in unterschiedlichem Maß umgesetzt. Zurzeit liegt das Hauptaufgabengebiet der DFH-UFA insbesondere in der Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden. In jüngerer Zeit kommt die Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzu. Die Veränderungen im Hochschulbereich durch die Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses stellen für die Entwicklung von integrierten deutsch-französischen Studiengängen eine besondere

Herausforderung dar und fordern den Einsatz eines großen Teils der Ressourcen der DFH-UFA.

Angesichts der begrenzten Mittel, die der Hochschule zur Verfügung stehen, lassen sich nicht alle Aufgaben des Weimarer Abkommens mit derselben Intensität verfolgen. Um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der DFH-UFA weiter erfolgreich im Sinne einer Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Hochschul- und Forschungsbereich fortgesetzt werden können, empfiehlt die binationale Arbeitsgruppe der Hochschule, an der Förderung der Mobilität insbesondere der Studierenden aber auch des wissenschaftlichen Nachwuchses als Kernaufgabe festzuhalten und diese Aktivitäten weiter auszubauen.

Darüber hinaus sollte sie ihren Entscheidungsspielraum wahrnehmen und aktiv eine Schwerpunktsetzung innerhalb des Aufgabenspektrums vor allem dort vornehmen, wo Ungleichgewichte – vor allem in der Einbeziehung von Fächern, Hochschultypen oder Regionen - offenkundig werden. Dies umfasst auch die Entscheidung über die Anzahl der zu fördernden Studierenden und die Dotierung der Stipendien je nach Höhe der Lebenshaltungskosten in einzelnen Hochschulorten. Die DFH-UFA kann hierzu auf die große Erfahrung auf dem Gebiet der deutsch-französischen Beziehungen im Hochschulbereich und ihrer angesammelten Expertise zurückgreifen.

B.II. Einzelne Aufgabenbereiche

II.1. Integrierte deutsch-französische Studiengänge

a) Schwerpunktsetzung

Die DFH-UFA hat effiziente integrierte Studiengänge geschaffen und große Kompetenz auf diesem Gebiet errungen. Bei Gründung der DFH-UFA wurden 66 binationale Studiengänge mit 1.967 Studierenden der Vorgängereinrichtung (Deutsch-Französisches Hochschulkolleg) übernommen, von denen 53 nach der Evaluation durch die DFH-UFA weitergeführt wurden. Insgesamt wurden 103 Studiengänge neu entwickelt und etabliert. Im Studienjahr 2006/2007 gab es unter dem Dach der DFH-UFA 156 binationale Studiengänge unter dem Dach der DFH-UFA. Die Zahl der Studierenden hat sich mehr als verdoppelt und beträgt gegenwärtig 4.390.

Die Zahlen belegen die positive Entwicklung, die die Hochschule seit ihrer Gründung genommen hat. Die Verteilung der Studiengänge auf die einzelnen Fachgebiete entspricht jenen Forschungsgebieten, auf denen die stärksten Kooperationen zwischen Deutschland und Frankreich bestehen. Die übernommenen und neu hinzu gekommenen Studiengänge entfallen zu 35 % auf Ingenieurwissenschaften, 25 % Wirtschaftswissenschaften, 19 % Geistes- und Sozialwissenschaften, 8 % Naturwissenschaften, 7 % Rechtswissenschaften, 4 % Lehrerbildung und 1 % Medizin.

In der räumlichen Verteilung der Studiengänge gibt es ausgeprägte regionale Konzentrationen, insbesondere in der Grenzregion Saarland, Lothringen und Luxemburg, in der deutsch-französische Beziehungen über Kooperationen zur Förderung von Bildung und Jugend lange Tradition haben. Weitere regionale Schwerpunkte sind Paris und die Ile de France sowie Berlin und Potsdam.

Die bislang geübte Praxis der DFH-UFA einer disziplinoffenen Ausschreibung für Förderanträge integrierter Studiengänge bietet die Möglichkeit, die besten Studiengänge auszuwählen. Zwar wäre es wünschenswert, wenn Studiengänge der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie der Medizin entsprechend ihrem Anteil an der Fächerstruktur eine stärkere Berücksichtigung bei der Förderung durch die DFH-UFA finden könnten. Es steht aber zu befürchten, dass eine unter diesen Gesichtspunkten gesteuerte Ausschreibung zu Lasten der Qualität der Studiengänge gehen könnte. Die DFH-UFA sollte deshalb an der bisherigen Praxis festhalten, sich grundsätzlich allein von der Qualität der Anträge leiten zu lassen, wobei alle Aspekte der Qualität einschließlich der Betreuung und des Managements in Betracht gezogen werden müssen. Der Hochschulrat sollte die Frage prüfen, ob es in Defizitbereichen für eine begrenzte Zeit einen Bonus geben oder andere Anreizsysteme entwickelt werden können.

b) Interkultureller Mehrwert

Von anderen deutsch-französischen Austauschprogrammen unterscheiden sich die binationalen integrierten Studiengänge durch den interkulturellen Mehrwert und durch weitere Qualitätsmerkmale, wie hoher Integrationsgrad, hohe Betreuungsintensität, die Existenz eines festen Curriculums, die Länge des Aufenthaltes im Partnerland, festen Studierendenkohorten sowie die Möglichkeit, einen deutsch-französischen Doppelabschluss zu erwerben.

Mit dem Ziel der Vermittlung von interkultureller Kompetenz, die dazu befähigen soll, eine Berufstätigkeit mit internationalem Profil auszuüben, wird ein hoher Anspruch an die integrierten Studiengänge gestellt. Dieser interkulturelle Mehrwert der integrierten Studiengänge beinhaltet nicht nur den Erwerb hervorragender Sprachkenntnisse, sondern auch die Kenntnis der politischen und sozialen Strukturen und kulturellen Eigenarten des Partnerlandes.

Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die spezifische Ausgestaltung der binationalen Studiengänge in hohem Maße dazu beiträgt, das Verständnis der Studierenden für die andere Lernstruktur, Denk- und Verhaltensweisen des Partnerlandes zu wecken, die eine Kommunikation und Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Partnerland fördert. Viele Karrierewege der Absolventen von integrierten Studiengängen der DFH-UFA zeigen, dass diese erworbene Qualifikation nicht nur für die Tätigkeit auf dem französischen bzw. auf dem deutschen Arbeitsmarkt befähigt, sondern auch für Tätigkeiten im internationalen Bereich ohne unmittelbaren deutsch-französischen Bezug.

Mit diesen Qualitätskriterien, die maßgeblich für die Aufnahme in die Förderung durch die DFH-UFA sowie für die Weiterförderung der integrierten Studiengänge sind, setzt die DFH-UFA hohe Qualitätsmaßstäbe. Sie werden fortlaufend in einem mehrstufigen Evaluationsprozess überprüft. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die für die Programme Verantwortlichen durch die jährliche Neubeantragung zur permanenten Reflexion der Studiengangsgestaltung angehalten werden und dies zu einer ständigen Weiterentwicklung der Programme beiträgt. In der Formulierung und Kontrolle dieser Qualitätskriterien sieht die Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit den Programmbeauftragten und Studierenden ein besonderes Gütesiegel der DFH-UFA-Studiengänge, das für die Karrierechancen von Vorteil ist.

Um diese Qualität zu sichern und weiter zu stärken, sollte die Hochschule die Evaluierungskriterien ständig überprüfen und den Erfordernissen flexibel anpassen. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass der bereits recht aufwändige Evaluierungsprozess aufgebläht wird, sondern es sollten zusammen mit den Programmverantwortlichen und dem Hochschulrat Möglichkeiten gefunden werden, das Evaluierungsverfahren zu vereinfachen.

c) Spracherwerb

Die DFH-UFA übernimmt die Kosten für die Sprachvorbereitung der Studierenden. Die Sprachvorbereitung erfolgt an den Hochschulen der jeweiligen Partnerländer in unterschiedlicher Form, je nach den Erfordernissen der Studiengänge. Nach den Berichten der Programmbeauftragten haben sich offenbar Intensivkurse vor und während des Auslandsaufenthaltes und eine Sprachvorbereitung durch besondere Lehrveranstaltungen, die auch eine Einführung in Lernmethoden der Partnerhochschule bieten, bewährt. Zu erwähnen ist auch ein speziell entwickeltes Sprach-Tandem Projekt zwischen der Ecole Centrale de Paris (ECP) und der TU Berlin, das interkulturelle Lehrveranstaltungen und Landeskunde beinhaltet. Sprachzentren an Hochschulen, wie z. B. das Zentrum für moderne Sprachen (ZMS) an der TU Berlin können dabei sehr hilfreich sein.

Einer qualitativ hochwertigen Sprachvorbereitung muss ein hoher Stellenwert im Rahmen der integrierten Studiengänge beigemessen werden, um den Erfolg der integrierten Studiengänge zu garantieren. Es ist zu begrüßen, dass die DFH-UFA dies aufmerksam verfolgt und sich eine Übersicht über die Umsetzung dieses Qualitätskriteriums und die verschiedenen Methoden an den einzelnen Hochschulen verschaffen will. Die DFH sollte prüfen, welche Möglichkeiten sich bieten, am Ende des Studiums eines integrierten Studiengangs einen qualifizierten Sprachtest einzuführen (z. B. über das Goethe-Institut), der den Studierenden den herausragenden Erwerb der jeweiligen Fremdsprache im Sinne des „Diploma Supplement“ attestiert.

d) Infrastrukturkosten

Die Entwicklung integrierter Curricula auf der Basis einer gemeinsam vereinbarten Studien- und Prüfungsordnungsregelung und das Schreiben von Förderanträgen sind sehr arbeitsintensiv. Die Förderung der Studiengänge mit Infrastrukturmitteln soll die Entwicklung von integrierten Studiengängen erleichtern. Die Infrastrukturmittel umfassen Kosten für Lehrveranstaltungen, Tutoren und Hilfskräfte, Verwaltungskosten sowie Reisen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen und werden in der Vorbereitungs- und Erprobungsphase gezahlt. Die AG hält diese Maßnahme für notwendig, um eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge zu gewährleisten und begrüßt den Beschluss des Hochschulrats vom 11./12. Dezember 2006, die Infrastrukturmittel für die Studiengänge in der Vorbereitungs-, Erprobungs- und etablierten Phase, die in früheren Jahren abgesenkt wurden, zum Studienjahr 2007/2008 wieder anzuheben. Um die För-

derung weiterer integrierter Studiengänge zu initiieren, wird es für sinnvoll gehalten, wenn diesem Haushaltsposten besondere Beachtung geschenkt wird. Die DFH-UFA sollte bei der Entscheidung zur Aufnahme neuer Programme oder der Fortführung bewährter Programme prüfen, inwieweit sich die jeweilige Hochschule mit Unterstützungsmaßnahmen an den Kosten beteiligt (s. u. Kap. II.1.f).

e) Mobilitätsbeihilfen

Klagen der Studierenden über verspätet ausgezahlte Stipendien sollte die DFH-UFA zum Anlass nehmen, den Auszahlungsmodus zu überprüfen mit dem Ziel, zusammen mit den Hochschulen eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung zu erreichen. Es sollte dabei in jedem Fall gesichert sein, dass die Stipendien zeitnah ausbezahlt werden. In Hinblick auf die zusätzlichen Kosten eines Studienaufenthaltes im Ausland hält die Arbeitsgruppe ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich für notwendig. Die Höhe der Mobilitätsbeihilfe, die für das Studienjahr 2007/2008 in Höhe von 250 Euro monatlich fortgeschrieben wurde, wird als zu niedrig angesehen. Darüber hinaus hält sie einen Zuschlag für Studienorte mit höheren Lebenshaltungskosten, wie Paris, München oder Stuttgart für angemessen.

f) Rolle der Programmbeauftragten

Die inhaltlichen Strukturen und die akademische Ausrichtung der integrierten Studiengänge werden von den Programmbeauftragten erarbeitet und festgelegt. Die überwiegende Mehrheit der integrierten Studiengänge geht auf bestehende persönliche Kontakte zwischen den französischen und den deutschen Programmbeauftragten zurück. Mit ihrem Engagement leisten deutsche und französische Hochschullehrer einen großen Beitrag zur Realisierung der integrierten Programme. In vielen Programmen ist es gelungen, die Unterschiede der Hochschulausbildung zwischen den Partnerländern durch Sonderregelungen abzumildern. Dementsprechend ist der Arbeitsaufwand für die Erstellung der Curricula sowie für die Studien- und Prüfungsordnung von integrierten Studiengängen wegen des hohen Abstimmungsbedarfs zwischen den Partneruniversitäten weit höher als für einen nationalen Studiengang. Nach Angaben vieler Programmbeauftragten wird er mindestens zwei- bis dreimal so hoch eingeschätzt. Als besonders aufwendig haben sich die gemeinsamen Curricula für integrierte Studiengänge erwiesen, die auf deutscher Seite mit dem Staatsexamen abschließen. Sonderregelungen müssen

nicht nur zwischen den Partneruniversitäten, sondern häufig auch innerhalb der eigenen Universität und den staatlichen Prüfungsämtern ausgehandelt werden, um die Besonderheiten des integrierten Studiengangs zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten durch die Umstellung auf die BA/MA-Struktur (s. hierzu Kap.II.5).

Gelegenheit zum fachlichen Austausch bieten die von der DFH-UFA organisierten Treffen der Programmbeauftragten sowie die der Mitgliedshochschulen, die von den Programmbeauftragten sehr geschätzt werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollte der Erfahrungsaustausch zwischen den Programmbeauftragten effektiver gestaltet werden, um fachspezifische Probleme, z. B. hinsichtlich der Didaktik oder der Koordination von Lehrangeboten etc. schneller lösen zu können. Eine Möglichkeit hierzu wird in der Organisation von gesonderten disziplinär ausgerichteten Programmbeauftragtentreffen gesehen.

g) Betreuung der Studierenden

Für die Betreuung der Studierenden ist ebenfalls ein nicht unerheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand zu leisten. Auf deutscher Seite wird die Betreuung der Studenten von den Programmbeauftragten und Programmkoordinatoren sowie in administrativer Hinsicht über die Studentensekretariate übernommen. Die Betreuungsleistungen umfassen u. a. Informationsveranstaltungen und Vorbereitungstreffen an den Hochschulen, Studienberatung vor Ort, Broschüren, zweisprachige Homepage zum Doppeldiplomprogramm mit allgemeinen und aktuellen Informationen zum Studiengang, Kommunikation mit den Partnerhochschulen etc. Involviert in diesen Prozess sind je nach Hochschule die Programmbeauftragten als direkte Ansprechpartner und teilweise deren Mitarbeiter, Auslandsbeauftragte, Internationale Abteilung und das jeweilige Prüfungsamt. Neben der studienbezogenen Betreuung tragen Hilfestellungen bei allgemeinen praktischen Problemen, wie Wohnungssuche etc. dazu bei, dass sich die Studierenden nach dem Wechsel an die Partnerhochschule rasch auf das Studium konzentrieren können. In einigen Fällen hat sich der Kontakt zu ehemaligen Programmteilnehmern bewährt und sollte gefördert werden. Die Informationsmöglichkeiten und Betreuungsleistungen sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich organisiert. An Hochschulen mit einem großen Auslandsamt und vielfältigen internationalen Austauschbeziehungen sind sie am stärksten institutionalisiert. Als Beispiel kann das Internetportal der TU Berlin gelten, das übersichtlich über zahlreiche organisatorisch-praktische Betreuungsmöglichkeiten

sowie über Fachmentorenprogramme für ausländische Studierende zur Orientierung am Studienanfang und zur Einführung in die Lern- und Lehrformen an der Hochschule informiert.¹²

Der Erfolg der integrierten Studiengänge hängt nicht zuletzt von den Betreuungsleistungen durch Programmbeauftragte und Programmkoordinatoren ab. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Integration der aus dem Partnerland kommenden Studierenden gelingt. Die Arbeitsgruppe hält es für notwendig, dass die Programmbeauftragten in ihrem Engagement für die DFH-UFA durch die Hochschulleitungen stärker unterstützt werden, z. B. durch Berücksichtigung der Betreuungs- und Koordinierungsaufgaben in den Zielvereinbarungen, durch Verringerung der Lehrdeputate oder durch zusätzliches Personal in Form von Tutoren, studentischen Hilfskraftstellen etc. Die DFH-UFA sollte im Hochschulrat erörtern, ob Unterstützungsmaßnahmen für die Programmbeauftragten durch die Hochschulen in die Förderkriterien mit aufgenommen werden können.

Obwohl persönliche Kontakte zwischen den Programmbeauftragten der Partnerhochschulen bei der Initiierung und Entwicklung von integrierten Studiengängen eine besondere Rolle spielen, sollte die Arbeitsbelastung auf mehrere Personen innerhalb der Fakultät und das Auslandsamt verteilt werden. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass nur auf diesem Wege ein Fortbestand der integrierten Studiengänge über einen längeren Zeitraum und unabhängig von den Personen, die sie jeweils aufgebaut haben, gewährleistet wird. Bei der Vorbereitung der Übernahme der Betreuung von integrierten Studiengängen durch jüngere Kollegen sollte die DFH-UFA Hilfestellung leisten.

h) Rolle der DFH-UFA bei der Entwicklung der integrierten Studiengänge

Der DFH-UFA kommt bei der Entwicklung der binationalen Studiengänge eine wichtige Funktion zu. Aufgrund ihres Expertenwissens über die unterschiedlichen Hochschulstrukturen und Hochschulausbildung in den Partnerländern ist sie zu einem wichtigen Ansprechpartner für die Programmbeauftragten geworden, wenn es gilt, strukturelle Probleme bei der Entwicklung gemeinsamer deutsch-französischer Studiengänge zu lösen. Dies trifft insbesondere auch zu für die Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses, der zu tiefgreifenden Veränderungen im jeweiligen Hochschulsystem führt und Auswirkungen auf die gemeinsamen Studiengänge hat. (s. unten Kap. II.5). Dank ihrer umfangreichen Beratung durch technische

¹² www.tu-berlin.de/internationales/index.html.

Ratschläge, Informationen aus den Partnerhochschulen, Interpretation der Hochschulgesetze und der rechtlichen Struktur der beiden Hochschulsysteme hat sich die DFH-UFA zu Recht große Anerkennung verschafft. Bei Anfragen von Programmbeauftragten reagiert sie schnell, kompetent und problembewusst, wobei die Zusammenarbeit zwischen der DFH-UFA und den Hochschulen in der Grenzregion Saarland, Lothringen, Luxemburg durch die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen besonders intensiv ist.

Eine besondere Rolle kommt der DFH-UFA bei der Setzung und Kontrolle von Qualitätsstandards im Zusammenhang mit der Förderung der integrierten Studiengänge zu, die in einem mehrstufigen Prozess laufend evaluiert werden, was als Selbstkontrolle und ständige Verbesserung der Programme dient. Die hohen Qualitätsstandards sind anerkannt und in etlichen Fällen Vorbild für andere europäische Kooperationen.

Eine Zusammenfassung, Systematisierung, Mutualisierung und Zugänglichmachung der Erfahrungen durch die DFH-UFA wäre sehr nützlich.

II.2. Trinationale Studiengänge

Eine Erweiterung der integrierten Studiengänge auf Drittländer erscheint in vieler Hinsicht problematisch. Die Programmbeauftragten stehen dieser Programmausweitung ambivalent gegenüber. Zwar werden im Zuge der europäischen Integration und der Globalisierung Fremdsprachenkenntnisse eine immer größere Bedeutung erlangen. Da aber das Beherrschen der englischen Sprache in den meisten Studiengängen als selbstverständlich und als notwendige Voraussetzung angesehen wird, würde die Öffnung zu einem dritten Partnerland das Erlernen einer vierten Sprache bedeuten. Dies wird aber zu einer Überforderung der Studierenden zumindest in gemeinsamen BA-/Licence-Studiengängen führen; fraglich ist, ob diese Studiengänge noch in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden können. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Erarbeitung eines kohärenten und zeitlich abgestimmten Curriculums zwischen drei Partnerhochschulen. Unter bestimmten Umständen könnte eine Internationalisierung bei etablierten Studiengängen positive Impulse setzen.

Da in Europa neben Englisch der deutschen und der französischen Sprache schon allein wegen der wichtigen Handelsbeziehungen dieser beiden Länder untereinander große Bedeutung zukommt, sollte eine internationale Erweiterung des Förderpro-

gramms von den deutsch-französischen Studiengängen als Kern ausgehen. Eine Öffnung bietet sich jedoch für nahe deutsch- oder französischsprachige Gebiete (Luxemburg, Schweiz, Österreich und Belgien) an. Die Arbeitsgruppe begrüßt eine partielle Öffnung zu Drittländern, wobei es zu beachten gilt, dass der deutsch-französische Charakter der Studiengänge erhalten und die Effizienz der Studiengänge weiterhin gewährleistet bleibt. Eine Einbeziehung der englischen Sprache in die integrierten Studiengänge wird generell befürwortet, soweit sie in den jeweiligen nationalen Studiengängen üblich ist, nicht jedoch die Förderung ausschließlich englischsprachiger Studiengänge.

II.3. Förderung der Mobilität von Doktoranden

Die im Weimarer Abkommen aufgeführte Aufgabe der Forschungsförderung wird von der DFH-UFA so interpretiert, dass Nachwuchswissenschaftler beider Länder gefördert werden und ein Netzwerk deutsch-französischer Wissenschaftler geschaffen wird. Aufgabe der DFH-UFA kann es dabei nur sein, günstige Rahmenbedingungen für deutsch-französische Forschungsvorhaben zu schaffen. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang Priorität haben, sind demzufolge die Mobilitätsförderung für Doktoranden im Rahmen einer gemeinsamen strukturierten Doktorandenausbildung (Deutsch-Französische Graduiertenkollegs - DFDK) und der Cotutelle de These sowie im Rahmen der Netzwerkbildung zwischen deutschen und französischen Nachwuchswissenschaftlern.

a) Graduiertenkollegs

In der strukturierten Graduiertenförderung bestehen mit der Förderung von deutsch-französischen Graduiertenkollegs (Kooperation zwischen Graduiertenkollegs der DFG und französischen Ecoles doctorales) bereits positive Ansätze. Im Jahr 2006/2007 wurden 20 Doktorandenkollegs gefördert. Eine erneute Ausschreibung zur Förderung Deutsch-Französischer Doktorandenkollegien für das Studienjahr 2007/2008 wurde beschlossen.

Die Erweiterung der Kooperationen auf deutscher Seite auf Universitäten, die gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits strukturierte Doktorandenausbildung anbieten, wie Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz Gemeinschaft und Helmholtz Gemeinschaft sowie International Max Planck Research Schools etc., wird von der Arbeitsgruppe begrüßt. Mit diesem Engagement der DFH-UFA werden weitere Kooperationsformen und eine Internationalisierung der Doktoran-

denförderung unterstützt. Auf die Notwendigkeit einer Internationalisierung der Doktorandenförderung hat bereits der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Doktorandenausbildung¹³ aus dem Jahre 2002 hingewiesen. Die Arbeitsgruppe hält es für wichtig, dass vor allem einer engen Vernetzung der Graduiertenförderung mit den Ecoles doctorales Priorität eingeräumt wird. Die Arbeitsgruppe sieht in der Förderung der Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, eine nachhaltige Förderung der deutsch-französischen Kooperation im Bereich der Forschung zu schaffen.

Die deutsch-französischen Doktorandenkollegs können zur Profilschärfung der Hochschulen beitragen. Darüber hinaus sind sie geeignet, ein Gegengewicht zur Anziehungskraft und Attraktivität der amerikanischen Doktorandenausbildung zu bilden.

Auch außerhalb der Doktorandenkollegs sollten die an der DFH-UFA beteiligten Universitäten ermuntert werden, deutsch-französische Doktorandenprogramme zu initiieren.

Eine Erweiterung der binationalen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung durch die Schaffung deutsch-französischer Graduiertenschulen kann nur in Einzelfällen sinnvoll sein, weil diese eine gewisse thematische Breite aufweisen müssen, die nur selten gewährleistet werden kann.

b) Cotutelle de these

Mit der Förderung von Cotutelle de these, d. h. Promotionen, die gemeinsam von deutschen und französischen Professoren betreut werden und die Möglichkeit eines doppelten Abschlusses bieten, wurde eine neue Art der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich der Nachwuchsförderung initiiert. Die Arbeitsgruppe begrüßt diese Form der Nachwuchsförderung, die in hohem Maße interkulturelle Kompetenzen für eine wissenschaftliche Karriere in beiden Partnerländern vermittelt.

Eine Förderung von Postdoktoranden und Forschergruppen sowie von Forschungsprojekten durch die DFH-UFA sieht die Arbeitsgruppe dagegen nicht als vordringlich an, da diese sich andere Fördermöglichkeiten über Forschungsinstitutionen und Wissenschaftseinrichtungen erschließen können. Eine Förderung über die DFH-UFA wäre auf Dauer nicht ohne eine deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel möglich, mit allen Konsequenzen für die Finanzierung der binationalen Studiengänge. Das kürzlich aus-

¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Bd. I, Köln 2003, S. 7-97.

geschriebene Programm „Privilegierte Partnerschaften zwischen deutsch-französischen Forschergruppen“, das sich an Forschergruppen in Deutschland und Frankreich richtet, die bereits über Erfahrungen im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung oder in einem integrierten Studiengang verfügen, ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe als Pilotprojekt anzusehen. Die Ergebnisse sollten vor einer Erweiterung dieses Programms gründlich ausgewertet werden.

c) **Netzwerkbildung von Nachwuchsforschern**

Der Förderung der Netzwerkbildung von Nachwuchswissenschaftlern durch Sommerschulen, Ateliers und deutsch-französische Sommeruniversitäten kommt unter dem Aspekt der Förderung der Mobilität von Nachwuchsforschern und Doktoranden, die sich zum Wissenschaftsinformationsaustausch treffen, eine besondere Bedeutung zu. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Bildung von Netzwerken unter Nachwuchswissenschaftlern sowie den Ausbau bestehender Netzwerke. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass diese Aktivitäten, die zur deutsch-französischen Zusammenarbeit im Forschungsbereich beitragen, weiter gefördert werden sollen und unterstützt die Öffnung der Sommerschulen im Bereich der Geisteswissenschaften sowie eine stärker interdisziplinäre Ausrichtung. Insgesamt sollte die DFH-UFA aber mit Blick auf eine stärkere Schwerpunktsetzung sicherstellen, dass keine zu starke Auffächerung der Förderinstrumente im Bereich der Netzwerkbildung von Nachwuchsforschern erfolgt.

II.4. **Fernstudien, Telekommunikation, Weiterbildung**

Die im Weimarer Abkommen aufgeführten Aufgaben Fernstudien und Weiterbildung sowie Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Hochschulen zur Förderung des Informationsaustauschs und internetbasierten Studienangeboten werden von der DFH-UFA bisher nachrangig gefördert. Diese Zurückhaltung wird von der Arbeitsgruppe unterstützt, damit eine zu weite Auffächerung der Aufgaben bei begrenzten Haushaltsmitteln vermieden wird.

Zwar stellt die anwendungsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung im Prozess des lebenslangen Lernens eine wichtige Aufgabe der Hochschulen dar. Die Entwicklung deutsch-französischer Weiterbildungsangebote mit interkulturellem Mehrwert und deutsch-französischer Zertifizierung würde allerdings zusätzliche Anstrengungen der Partnerhochschulen und der DFH-UFA bedeuten und sollten erst in Angriff genommen

werden, wenn eine Konsolidierung der Schwerpunktsetzung an der DFH-UFA erreicht wurde. Um diese Aufgabe zu leisten, müssten zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Förderung von Weiterbildungs- und Fernlehrstudiengängen könnte allerdings genutzt werden, um zusätzliche Ressourcen einzuwerben.

Ein sinnvoller Beitrag von deutsch-französischen Fernunterrichtsangeboten kann allenfalls im Bereich der Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt und ggf. der Nachbereitung des Aufenthalts an der Partnerhochschule gesehen werden. So können Lernmodule für den Spracherwerb und interkulturellen Mehrwert bezüglich der Lernmethoden und organisatorisch-praktische Hinweise im Partnerland entwickelt werden. Einen deutsch-französischen Studiengang nur über Fernunterricht zu absolvieren, wäre mit den Kriterien der DFH-UFA für integrierte Studiengänge nicht vereinbar und könnte dem Anspruch, interkulturellen Mehrwert zu vermitteln, nicht genug Rechnung tragen. Interkulturelle Kompetenzen können vor allem durch Auslandsaufenthalte und Zusammenarbeit mit den Studierenden der Partnerhochschulen erworben werden.

Ein Ausbau der telekommunikativen Vernetzung ist zur Unterstützung einiger Ziele der DFH-UFA notwendig: Vernetzung der Studierenden für den Erfahrungsaustausch, für den Aufbau einzelner fachbezogener Alumni-Netzwerke und zur Unterstützung im Rahmen der Sprachvorbereitung für die Auslandsphase. Die DFH-UFA sollte prüfen, mit welchem Aufwand eine effektive Vernetzung der Mitgliedshochschulen möglich ist.

In den Internetdarstellungen der beteiligten Hochschulen sind Hinweise auf die DFH-UFA meist nur sehr versteckt eingestellt. Gerade Schulabsolventen und Studierende nutzen das Internet immer mehr als vorrangige Informationsquelle. Durch die Zurückhaltung lassen die Hochschulen ein besonders wichtiges Medium ungenutzt, das zur Werbung für die Wahl entsprechender Studiengänge und zur Vorinformation auf den Aufenthalt im Partnerland genutzt werden könnte (siehe hierzu im Übrigen II. 8).

II.5. Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses

Die helfende Rolle, die der DFH-UFA bei der Umsetzung des Sorbonne-Bologna-Prozesses zukommt, ist sehr verdienstvoll. Durch die unterschiedliche zeitliche und inhaltliche Umsetzung der BA/MA-Struktur in Deutschland und Frankreich ergeben sich für die Entwicklung integrierter Studienprogramme in der neuen Struktur erhebliche Probleme. Die Umsetzung in Frankreich hat mit dem Système LMD (licence, master, doctorat) ihre

Struktur gefunden. In Deutschland soll die Umsetzung bis 2010 erfolgen. Die Berichte der Programmbeauftragten zeigen die wesentlichen Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines gemeinsamen deutsch-französischen Doppelabschlusses auf, wenn an einer jeweils dreisemestrigen Auslandsphase festgehalten werden soll.

Bei einem integrierten Studiengang mit Bachelorabschluss auf deutscher und Licence auf französischer Seite liegen die Probleme in der Auslandsphase, dem Aufrechterhalten gemeinsamer Kohorten sowie dem Beginn des integrierten Studiengangs (direkt nach dem Abitur oder ein Jahr danach). Beginnt der integrierte Studiengang erst ein Semester nach dem Abitur, stehen für den Auslandsaufenthalt jeweils nur zwei Semester zur Verfügung.

Die licence professionnelle, die 1999 in Frankreich neu eingeführt wurde, ist dem deutschen berufsorientierten BA vergleichbar. Unter Beibehaltung gemeinsamer Studienkohorten auf der Basis licence professionnelle/BA wird es nicht zu vermeiden sein, dass das Studium als binationaler Studiengang länger dauert.

Bei den Masterprogrammen besteht das Problem in der unterschiedlichen Struktur und Länge.¹⁴ Da in Frankreich zweisemestrige Masterabschlüsse nicht möglich sind, könnte erörtert werden, ob die DFH-UFA spezielle integrierte Masterstudiengänge initiiert. Sie könnten in Studienfächern angesiedelt werden, die bislang durch binationale Studiengänge wenig abgedeckt sind.

Die größten Probleme bereitet der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss. Die Schnittstellen BA/MA in den jeweiligen Hochschulsystemen sind unterschiedlich. Dadurch ist eine Kompatibilität der in Frankreich eingeführten L/M/D Struktur mit der BA/MA-Struktur in Deutschland nicht gegeben. Die Grandes Écoles bieten mit wenigen Ausnahmen gar keine Bachelorabschlüsse an, sondern nur Studiengänge im Hauptstudium nach einer Vorbereitungszeit von ein bis zwei Jahren, teilweise sogar drei Jahren. Für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ist aber in Deutschland der Bachelorabschluss notwendig.

Die DFH-UFA hat sich durch effektive Beratung und Unterstützung im Prozess der Umstellung auf BA/MA-Struktur ausgezeichnet und eine wichtige Expertenfunktion übernommen. So sind trotz der vielschichtigen Probleme aufgrund der unterschiedlichen Hochschulsysteme inzwischen Erfolge bei der Umsetzung von integrierten Studiengän-

¹⁴ Frankreich: M1 plus M2 mit 2 plus 2 Semestern, Deutschland ohne derartige Differenzierung 2 bis 4 Semester.

gen in die gestufte Studienstruktur zu verzeichnen. Mit Hilfe der DFH-UFA und gemeinsamen Bemühungen der Partnerhochschulen konnten in dieser schwierigen Umsetzungsphase geeignete individuelle Lösungen und Zwischenlösungen gefunden werden.

Jetzt ist die DFH-UFA gefordert, integrierte Studiengänge in die neue BA/MA-Struktur zu überführen. Für eine Übergangszeit muss das Förderinstrument flexibel gehandhabt werden, was bedeutet, dass innerhalb der binationalen Studiengänge verschiedene Studienabschlüsse nebeneinander gefördert werden müssen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die europäische „Harmonisierung“ durch Einführung der BA/MA-Struktur die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen zunächst erschwert hat. Im Rahmen der Arbeit der DFH-UFA treten diese Probleme besonders deutlich zutage. Sie werden aber von der DFH-UFA pragmatisch angegangen und es wird versucht, exemplarisch flexible und konstruktive Lösungen zu finden, die auch für andere internationale Kooperationen anwendbar sind.

In Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen bei der Harmonisierung der Studiengänge, wie Regelung des Vertrauensschutzes bei der Umwandlung von Studiengängen auf die neue Struktur, Vergleichbarkeit der Abschlüsse, muss auch eine deutlichere Unterstützung der DFH-UFA durch die zuständigen Ministerien gefordert werden. Dies gilt z. B. auch für die in einigen Fächern hinderliche NC-Regelung auf deutscher Seite bei der Rekrutierung von Studierenden für binationale Studiengänge.

II.6. Akkreditierung

Die Akkreditierungsabläufe in den Partnerländern sind unterschiedlich, woraus etliche Schwierigkeiten resultieren. Während in Frankreich die Akkreditierung („Habilitation“) zentral erfolgt und Einrichtungen umfasst, muss in Deutschland jeder neue Studiengang akkreditiert werden. Die binationalen Studiengänge, die sich in der Regel auf die Inhalte der nationalen Studiengänge stützen, werden fachlich auf deutscher Seite von den nationalen Akkreditierungsagenturen akkreditiert, mit Ausnahme des interkulturellen Mehrwerts, der von der DFH-UFA evaluiert wird. Seitens der DFH-UFA und der einbezogenen Studiengänge wird kritisiert, dass die Besonderheit der integrierten Studiengänge bei der Akkreditierung durch deutsche Akkreditierungsagenturen kaum eine Rolle spielt.

Um zu gewährleisten, dass das Element des interkulturellen Mehrwerts und die übrigen qualifizierenden Merkmale der integrierten Studiengänge bei der Akkreditierung eine

stärkere Berücksichtigung finden, müssen die binationalen Studiengänge stärker bekannt gemacht werden. Darüber hinaus hält es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, wenn ein Mitglied des Hochschulrats, der Vertreter einer anderen Hochschule ist, oder ein vom Hochschulrat benannter Experte am Verfahren der Akkreditierung eines Studiengangs beratend beteiligt wird. So könnte gewährleistet werden, dass die besondere inhaltliche Ausgestaltung eines binationalen Studiengangs stärker in die Akkreditierung mit einfließt. Die Arbeitsgruppe hält es nicht für sinnvoll, dass die DFH-UFA als Akkreditierungsagentur für integrierte Studiengänge akkreditiert wird.

II.7. Karrierechancen

Laut einer Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln, die im Auftrag des DAAD bei Personalleitern und Personalverantwortlichen durchgeführt wurde, sind Absolventen mit einem Doppeldiplomabschluss auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragt.¹⁵ Sie haben bessere Chancen als die Absolventen mit einfachem Abschluss und bessere Aufstiegschancen. Dabei spielen interkulturelle Kompetenzen bei der Einstellung eine Rolle. Dies entspricht den Erwartungen der Studenten in integrierten DFH-UFA-Studiengängen, die den Mehrwert der binationalen Studiengänge im Allgemeinen hoch einschätzen und von Vorteil sowohl für den Berufseinstieg als auch die spätere Karriere ansehen. Weitere Studien und Verbleibestatistiken über den Berufsweg der Doppeldiplomabsolventen liegen nicht vor.

Eine Ausnahme macht die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Saarbrücken, die in zweijährigem Rhythmus Befragungen der Absolventen der binationalen Studiengänge zur beruflichen Situation durchführt. Die Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass Doppeldiplomabsolventen im Vergleich zu Absolventen vergleichbarer nationaler Studiengänge einen deutlich besseren Berufseinstieg und steilere Karrieren haben.

Beobachtungen zufolge gibt es weniger Stellenangebote für deutsche Doppeldiplomabsolventen auf dem französischen Arbeitsmarkt als auf dem deutschen. Da aber Absolventen mit Doppeldiplomabschluss nicht nur für Berufsrichtungen im binationalen Bereich, sondern auch für den internationalen Arbeitsmarkt über Deutschland und Frankreich hinaus qualifiziert sind, erwächst ihnen daraus kein Nachteil.

¹⁵ Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH: Umfrage zu Arbeitsmarktchancen von Doppeldiplomabsolventen, Köln 2003.

Die Arbeitsgruppe hält es für wichtig, Informationen über die Arbeitsmarktsituation für Absolventen mit Doppeldiplom zu sammeln ebenso wie Informationen über deren Berufswege. Die DFH-UFA sollte zu diesem Zweck eine Verbleibestatistik führen und in regelmäßigen Abständen Erhebungen und Befragungen zum Berufsweg durchführen.

Um den Studierenden den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sollte die DFH-UFA außerdem Informationen über einschlägige Beschäftigungsmöglichkeiten in den Partnerländern bündeln und den Studierenden über ihre Homepage zugänglich machen.

Hilfreich in diesem Zusammenhang wäre eine Vernetzung der Studierenden eines Fachs oder Studiengangs analog den Alumni-Vereinen, um Kontakte untereinander und zur DFH-UFA zu fördern. Wegen der Unterschiede im Fächerprofil sieht die Arbeitsgruppe studiengangsbezogene Studierendennetzwerke als geeignet an. Verschiedentlich wurden bereits Alumni-Vereine auf der Basis eines Doppeldiplomprogramms gegründet. Als Beispiel sei der „Netzwerk-Doppeldiplom e.V.“ an der TU Braunschweig erwähnt, dessen Ziel es ist, den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen Studieninteressenten, den Studierenden des Programms und den Absolventen zu ermöglichen und zu unterstützen, oder der Verein „Association FU-ScPo“, der als gut funktionierendes Netzwerk für den Berufseinstieg hervorgehoben wird.

Die DFH-UFA sollte derartige Strukturen initiieren und deren Aufbau fördern. Damit würden auch Nachkontakte zu ehemaligen Absolventen erleichtert sowie ein Zusammengehörigkeitsgefühl der DFH-UFA-Studierenden gefördert (s. Kapitel II.8).

II.8. Identifikation mit der DFH-UFA

Die DFH-UFA wird von der Öffentlichkeit und den meisten Studierenden als spezifische Institution kaum wahrgenommen. Zwar wird die DFH-UFA allgemein als Finanzier und Organisator der integrierten Studiengänge hoch geschätzt. Ihr virtueller Charakter als Verbund von deutschen und französischen Mitgliedshochschulen und als Verwalter und Organisator der integrierten binationalen Studiengänge bringt es aber mit sich, dass die Studierenden sich mit der Hochschule kaum identifizieren und über deren Arbeitsweise nicht informiert sind. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden nur eine vage Vorstellung von der Hochschule haben und sie für ein künstliches Gebilde halten. Auf Seiten der Studierenden ist das Engagement, sich für die Hochschule einzusetzen, gering. Die Wahlen von Studierendenvertretern gestalten sich aus

diesem Grunde schwierig. Identitätsbildende Maßnahmen, die von der DFH-UFA ergriffen wurden, wie z. B. der von der DFH-UFA ausgegebene Studentenausweis und Einbindung der Studierenden in die Gremienarbeit, sind bislang offenbar noch nicht ausreichend angenommen worden.

Die Arbeitsgruppe hält es für wichtig, dass die Sichtbarkeit der DFH-UFA und ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und gegenüber ihren Studierenden deutlich gesteigert werden. Hierzu sollten unterschiedliche Marketingstrategien eingesetzt werden, die von verschiedenen Akteuren ausgehen müssen. Die Hochschulen, die integrierte Studiengänge anbieten, müssen über ihr Angebot informieren und stärker als bisher Werbung über Flyer, Poster, allgemeine Pressemitteilungen, Universitätspresse, Organisation von Informationsveranstaltungen, Werbung in Schulen, insbesondere solchen mit französisch-bilinguaem Zweig machen. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einer gut gestalteten Homepage der beteiligten Hochschulen zu, auf der Informationen zur DFH-UFA und ihren Förderprogrammen abgerufen werden können. Die DFH-UFA selbst ist aufgefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Es sollte auch gezielt Werbung in den Unternehmen bei den potenziellen Abnehmern der Absolventen gemacht werden, z. B. durch Präsentationen und Vorstellung ihres Qualifikationsprofils.

Erfolgreiche und mit dem Studium zufriedene Absolventen sind wirksame Multiplikatoren, die langfristig ein wichtiges Aushängeschild der DFH-UFA sind. Sie sollten in die Marketingstrategie eingebunden werden. Eine Vernetzung der Studierenden und Absolventen ist dabei geeignet, positive Erfahrungen weiterzugeben.

Sowohl die Hochschulen als auch die DFH-UFA müssen Wege finden, durch ein verbessertes Marketing den Bekanntheitsgrad der DFH-UFA zu stärken und die binationalen Studiengänge auszuweiten.

II.9. Stärkung der Organisationsstruktur der DFH-UFA

Die DFH-UFA sollte um eine klare förderpolitische Ausrichtung bemüht sein. Im Rahmen ihres Budgets muss sie eine eindeutige Strategie verfolgen, die auf die wichtigsten Aufgaben im Hinblick auf das politische Ziel, die deutsch-französischen Beziehungen im Hochschul- und Forschungsbereich zu intensivieren, gerichtet ist. Dies kann nur durch eine Stärkung der Stellung des Präsidenten, der zusammen mit dem Vizepräsidenten sein Amt mit großem Engagement ausübt, erreicht werden. Die Ausübung des Präsi-

dentenamts neben der Professorentätigkeit bei auf die Hälfte reduziertem Lehrdeputat wird dieser wichtigen Aufgabe nicht gerecht. Die DFH-UFA sollte Initiativen entwickeln, damit die Außenvertretung der Hochschule deutlicher zum Ausdruck kommt. Zusammen mit dem Hochschulrat sollte erörtert werden, ob das Präsidentenamt künftig im Hauptamt ausgeübt werden sollte.

B.III. Zusammenfassung

Die DFH-UFA wird von Mitgliedern und Programmbeauftragten zu Recht als wichtige Einrichtung für die Förderung der deutsch-französischen Beziehungen wahrgenommen und hoch geschätzt als Finanzier und Organisator der integrierten Studiengänge. Sie wird unterstützt durch eine effektiv arbeitende Geschäftsstelle, deren Leistungen bei der Entwicklung von Studiengängen und bei dem Bemühen um deren Fortbestand sehr anerkannt sind. Ohne die institutionelle Unterstützung durch die DFH-UFA könnten die integrierten Studiengänge nicht aufrechterhalten werden. Die DFH-UFA hat eine große Expertise auf dem Gebiet der deutsch-französischen Beziehungen. Sie besitzt eine große Kenntnis des deutschen und französischen Hochschulsystems und deren Besonderheiten und ist dadurch bei der Lösung der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bachelor/Master-Struktur zu einem wichtigen Ansprechpartner für die Programmbeauftragten geworden.

Eine besondere Rolle kommt der DFH-UFA bei der Setzung und Kontrolle von Qualitätsstandards im Zusammenhang mit der Förderung der integrierten Studiengänge zu. Durch das Element des interkulturellen Mehrwerts und weiteren Qualitätskriterien, die die Besonderheit der DFH-UFA ausmachen und den Förderrichtlinien zugrunde gelegt werden, wird erreicht, dass sich die von der DFH-UFA geförderten Studiengänge deutlich von anderen deutsch-französischen Austauschprogrammen anderer Förderorganisationen abheben. Sie ist zu einem wirksamen Instrument geworden, mit dem erreicht werden kann, dass die deutsch-französischen Förderprogramme im Vordergrund bleiben gegenüber anderen internationalen, angelsächsischen und asiatischen Programmen.

Die DFH-UFA sollte dazu beitragen, dass die Stellung der integrierten Programme auch innerhalb der jeweiligen Hochschule gestärkt wird. Die Hochschulen sollten die integrierten Programme, die sich in der Regel in die Fächerstruktur der Hochschule und die

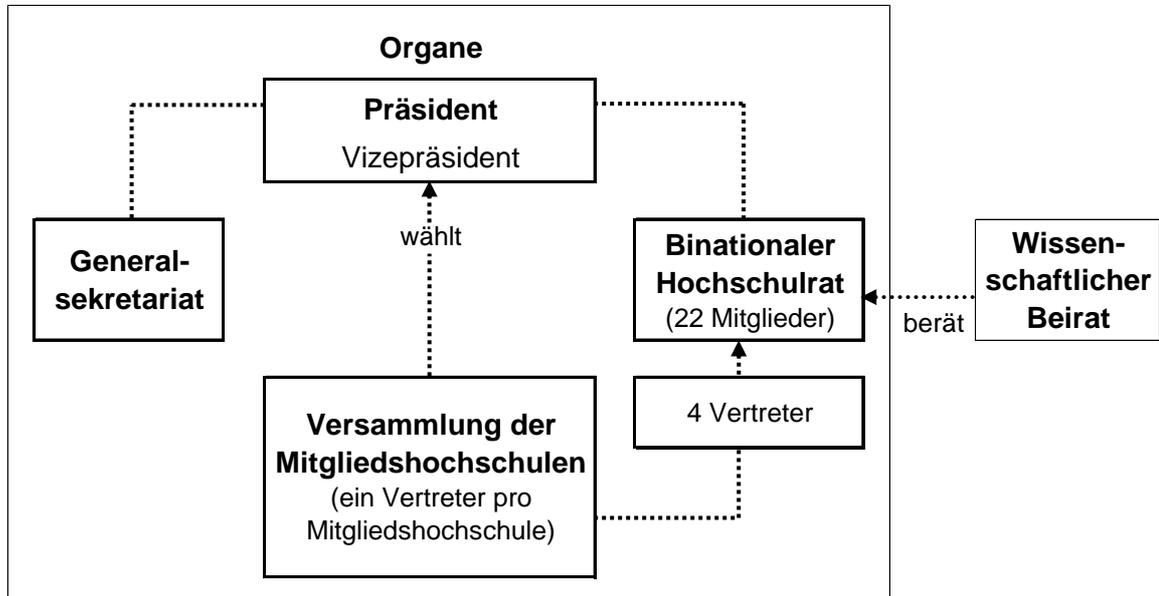
Zielsetzung der Internationalisierung eingliedern, als Aushängeschild betrachten, mit dem – auch überregional – hoch motivierte Studierende rekrutiert werden können.

Insgesamt wird die DFH-UFA von den Programmbeauftragten trotz ihres virtuellen Charakters als eine notwendige und wirksame Institution wahrgenommen, aus deren Arbeit nicht nur eine Vertiefung der deutsch-französische Zusammenarbeit im Hochschulbereich, sondern darüber hinaus auch bei Kooperationen im Forschungsbereich erwächst.

Um das Profil als eigenständige Institution zu schärfen, sollte die DFH-UFA stärker verantwortlich für die Prioritätensetzung in der Bearbeitung der Aufgaben des Weimarer Abkommens sein. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass es der Hochschule gelingen wird, über eine aktive und flexible Schwerpunktsetzung die Ressourcen auf die zielführenden Aufgaben zu konzentrieren und sich stärker als eigenständige Institution zu profilieren.

Als Problem ist der geringe Bekanntheitsgrad der Hochschule anzusehen. Eine stärkere Sichtbarkeit der Hochschule und Transparenz der Arbeit muss erreicht werden.

Anhang 1 Organigramm der DFH-UFA



Quelle: DFH-UFA: Jahresbericht 2005

Anhang 2 Stellenplan 2006 der DFH-UFA (ohne Drittmittel)

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (BAT-Vergütungsgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Ist)
Stellen für wissenschaftliches Personal	I	1,0
	Ib	1,0
	IIa	2,8
Zwischensumme		4,8
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	III	2,0
	III/IVa	1,0
	IVa	4,8 ¹⁾
	IVb	2,6
	Vc	2,0
	VIb	1,0
	VII	1,8
Zwischensumme		15,2
Insgesamt		20,0

1) Außerdem Schaffung einer zusätzlichen halben IVa-Stelle aus Stellenreduzierungen bei einer IIa-, einer III- und einer Vc-Stelle.

Quelle: DFH-UFA: Fortschreibung Haushaltsplan 2/2006

Anhang 3 Studienanfänger in Studiengängen der DFH-UFA 2000-2005 nach Nationalität und Geschlecht

Jahr	deutsch		franz.		dt.-franz.		andere		insgesamt
	m	w	m	w	m	w	m	w	
2000	304	397	442	352	30	29	20	15	1.589
2001	202	281	232	313	17	31	19	15	1.110
2002	213	302	267	303	29	22	64	21	1.221
2003	334	531	453	485	52	44	65	41	2.005
2004	246	403	376	426	52	36	85	44	1.668
2005	260	402	367	430	34	30	90	29	1.642

Quelle: DFH-UFA

Anhang 4a Studierende in Studiengängen der DFH-UFA 2000-2005 nach Nationalität und Geschlecht

Studien- jahr	Nationalität				Geschlecht		insgesamt
	dt.	franz.	dt.-franz.	andere	Frauen	Männer	
2000/01	1.247	1.566	58	29	1.421	1.479	2.900
2001/02	1.300	1.712	95	63	1.681	1.490	3.171
2002/03	1.626	1.983	159	198	2.141	1.824	3.965
2003/04	2.089	2.184	190	285	2.611	2.137	4.748
2004/05	1.769	1.980	211	253	2.190	2.022	4.212
2005/06	keine Angabe						4.229

Quelle: DFH-UFA: Jahresberichte 2004 und 2005

Anhang 4b Studierende in Studiengängen der DFH-UFA 2003-2005 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	Studienjahr	WS 2003/04*	WS 2004/05	WS 2005/06
Architektur		34	-	-
Geistes- und Sozialwissenschaften		719	970	840
Ingenieurwissenschaften		1.064	946	990
Lehrerbildung		-	-	284
Medizin		29	24	-
Naturwissenschaften		117	134	135
Rechtswissenschaften		611	585	595
Wirtschaftswissenschaften		1.368	1.553	1.385
Gesamt		3.942	4.212	4.229

* Ohne Einschreibungen nach Anfang Januar.

Quelle: DFH-UFA

Anhang 5 Anzahl der geförderten Studierenden in Graduiertenprogrammen der DFH-UFA

Teilnehmer	Programm	Jahr	ANW				SU				TS			GRK/ED		CS		
			2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2004	2005	2005		
Nationalität																		
	deutsch				98			39	31	11	23			111		17	40	18
	französisch	*	*	113	**	21	15	17	23	*	120	**	20	19	17			
	dt.-franz.			-		4	-	-	-		-		-	-	2			
	andere			20		9	7	5	14		59		6	4	1			
Geschlecht																		
	männlich	*	*	*	**	27	25	*	*	*		**	*	*	21			
	weiblich					46	28								17			
Insgesamt			57	106	231	153	73	53	33	60	330	290	211	43	63	38		

ANW = Ateliers für Nachwuchswissenschaftler; SU = Sommeruniversitäten; TS = Thematische Sommer-
schulen; GRK/ED = Kooperation Graduiertenkollegs/Ecoles doctorales; CT = Cotutelle de thèse (Binationale
Promotionsbetreuung)

* In diesen Ausschreibungen wurden keine detaillierten Angaben in den Verwendungsnachweisen abgefragt.

** Zahlen liegen noch nicht vollständig vor.

Quelle: DFH-UFA

Anhang 6 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1) Es wird eine Deutsch-Französische Hochschule als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet. Sie besitzt Rechtspersönlichkeit.

2) Hierzu finden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik alle in den §§ 3, 4, 7, 9 und 31 Buchstabe a des am 21. November 1947 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen niedergelegten Bestimmungen Anwendung.

Artikel 2

Der Ort des Verwaltungssitzes der Deutsch-Französischen Hochschule wird innerhalb von vier Monaten nach Unterzeichnung dieses Abkommens gesondert vereinbart.

Artikel 3

1) Aufgabe der Deutsch-Französischen Hochschule ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien im Hochschul- und Forschungsbereich. Zu diesem Zweck wird sie bestrebt sein, die Beziehungen und den Austausch zwischen deutschen und französischen Hochschulen zu fördern, Aktivitäten und Projekte von gemeinsamem Interesse in Lehre, Erstausbildung und Weiterbildung, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchzuführen.

2) In diesem Rahmen wird sie insbesondere tätig durch:

1. Initiierung, Förderung und Durchführung von deutsch-französischen Studienprogrammen in den verschiedenen Fächern und Studienstufen einschließlich berufspraktischer Studienphasen;

2. Förderung von langfristigen Studienaufenthalten an den jeweiligen Partnerhochschulen, sofern das an der Partnerhochschule absolvierte Studium und die dort abgelegten Prüfungen anerkannt werden;

3. Ausbau der Möglichkeit, als Abschluss gemeinsamer Studienprogramme zwei vergleichbare nationale Abschlüsse oder binationale Abschlüsse der Partnerhochschulen zu erwerben. Darüber hinaus kann die Deutsch-Französische Hochschule unter Mitwirkung der Hochschulen eigene Abschlüsse verleihen, sofern letztere auf nationaler Ebene gleichwertige Abschlüsse verleihen dürfen, die Verleihung eines einheitlichen Abschlusses durch die Integration der Studiengänge gerechtfertigt ist und dieser Abschluss in beiden Ländern ohne weiteres anerkannt werden kann;

4. Förderung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Graduiertenausbildung in beiden Ländern;
5. Beteiligung an der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben in Forschung und Entwicklung;
6. Förderung gemeinsamer Weiterbildungsmaßnahmen;
7. Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliedshochschulen, insbesondere zur Förderung des Informationsaustausches und des Fernunterrichts;
8. Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich und von Kooperationsvorhaben mit anderen deutschen und französischen Einrichtungen und Behörden unter Einbeziehung der hochschulexternen Berufsausbildung.

Die Deutsch-Französische Hochschule ist offen für die Zusammenarbeit mit Hochschulen anderer, insbesondere europäischer Länder.

3) Mitglieder der Deutsch-Französischen Hochschule können unter den in Artikel 6 Absatz 2 Nummer 2 genannten Bedingungen deutsche und französische Hochschulen werden, die ein Kooperationsprogramm in den Bereichen Lehre, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Forschung durchführen. Zur Verwirklichung ihrer Ziele unterstützt die Deutsch-Französische Hochschule in curricularer, administrativer und finanzieller Hinsicht die Mitgliedshochschulen und solche Hochschulen, die aufgrund gemeinsamer, den Kriterien der Deutsch-Französischen Hochschule entsprechender Programme Mitglied werden können.

Artikel 4

Die Organe der Deutsch-Französischen Hochschule sind:

- der Präsident und der Vizepräsident,
- der Hochschulrat,
- die Versammlung der Mitgliedshochschulen.

Artikel 5

1) Der Präsident und der Vizepräsident, von denen der eine Deutsche, der andere Franzose ist, werden von der Versammlung der Mitgliedshochschulen auf Vorschlag des Hochschulrats gewählt; das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie tauschen ihr Amt in der Mitte der Amtszeit.

2) Der Präsident ist für die Umsetzung der Politik der Deutsch-Französischen Hochschule im Rahmen der Beschlüsse des Hochschulrats verantwortlich; er wird vom Vizepräsidenten unterstützt. Der Präsident vertritt die Deutsch-Französische Hochschule nach außen.

3) Der Präsident verfügt über ein Sekretariat, das von einem Generalsekretär geleitet wird; diesem steht ein Stellvertreter zur Seite. Der Generalsekretär und sein Stellvertreter werden vom Präsidenten nach Stellungnahme des Hochschulrats ernannt. Der Vizepräsident kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die Dienste dieses Sekretariats in Anspruch nehmen.

Artikel 6

1) Der Hochschulrat besteht aus zweiundzwanzig Mitgliedern; er setzt sich paritätisch zusammen aus:

1. dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten,
2. vier Vertretern der staatlichen Behörden: auf deutscher Seite je einem Vertreter der Bundesregierung und der Länder, auf französischer Seite je einem Vertreter des Außenministers und des für das Hochschulwesen zuständigen Ministers,
3. acht als Lehrkräfte sowie als Lehrkräfte und Forscher tätigen Wissenschaftlern, von denen vier von der Versammlung der Mitgliedshochschulen, zwei von der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, einer von der Conférence des présidents d'université und einer von der Conférence des directeurs d'écoles et de formation d'ingénieurs ernannt werden.
4. vier Mitgliedern, die aufgrund ihrer Sachkompetenz ernannt werden, auf deutscher Seite vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und auf französischer Seite vom Außenminister und von dem für das Hochschulwesen zuständigen Minister,
5. vier Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die vom Hochschulrat kooptiert werden.

Die Amtszeit der Ratsmitglieder mit Ausnahme der Vertreter der staatlichen Behörden beträgt vier Jahre; sie kann einmal um weitere vier Jahre verlängert werden.

2) Der Hochschulrat legt die Leitlinien für die Deutsch-Französische Hochschule fest. Darüber hinaus

1. beschließt und bewertet er die Kooperationsprogramme;
2. entscheidet er über die Bedingungen für die Aufnahme von Hochschulen und genehmigt die entsprechenden Übereinkünfte und Mittelzuweisungen;
3. verabschiedet er den Haushalt und genehmigt den Jahresabschluss; erlässt er Richtlinien für eine sorgsame Verwaltung der Haushaltsmittel; bestellt er im Einvernehmen mit den beiden Regierungen je einen deutschen und einen französischen Rechnungsprüfer, die gemeinsam im Rahmen der Vorschriften der Hochschule jährlich die Verwendung ihrer Mittel prüfen und dem Hochschulrat Bericht erstatten; erteilt er nach Prüfung des Berichts der Rechnungsprüfer und einer etwaigen Stellungnahme des Präsidenten diesem Entlastung hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans;
4. genehmigt er den jährlichen Tätigkeitsbericht des Präsidenten.

Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Beschlüsse nach Absatz 2 Nummer 3 können nur mit Zustimmung der Vertreter der staatlichen Behörden gefasst werden. Fragen der Lehre und Forschung unterliegen der alleinigen Zuständigkeit der als Lehrkraft und Forscher tätigen Mitglieder des Hochschulrats.

3) Der Hochschulrat setzt einen wissenschaftlichen Beirat ein, dessen Zusammensetzung von den in Absatz 1 Nummern 1 und 3 genannten Mitgliedern des Hochschulrats bestimmt wird. Die Einzelheiten seiner Einsetzung werden in der Geschäftsordnung geregelt. Der wissenschaftliche Beirat wird insbesondere zu Fragen der Studien- und Forschungsprogramme sowie zur Verleihung von Abschlüssen durch die Deutsch-Französische Hochschule gehört.

Artikel 7

1) Die Versammlung der Mitgliedshochschulen setzt sich aus je einem Vertreter der Mitgliedshochschulen zusammen. Sie tritt einmal jährlich unter dem Vorsitz des Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule zusammen. Der Präsident hat kein Stimmrecht.

2) Die Versammlung der Mitgliedshochschulen ernennt ihre Vertreter im Hochschulrat und wählt auf Vorschlag des Hochschulrats den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Sie nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht des Präsidenten entgegen.

3) Die Versammlung der Mitgliedshochschulen kann dem Hochschulrat Vorschläge zu Hochschul- und Forschungsangelegenheiten im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule unterbreiten.

Artikel 8

1) Die Deutsch-Französische Hochschule verfügt über einen eigenen Haushalt.

2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik stellen der Deutsch-Französischen Hochschule Mittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung. Eine zusätzliche Finanzierung kann aus Mitteln Dritter erfolgen.

3) Der Präsident hat im Rahmen der Beschlüsse des Hochschulrats die Anordnungsbefugnis für die Einnahmen und Ausgaben.

Artikel 9

1) Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und der für das Hochschulwesen zuständige französische Minister ernennen einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten, die mit der Errichtung der Deutsch-Französischen Hochschule beauftragt werden. Ihre Amtszeit endet, sobald die Deutsch-Französische Hochschule über funktionsfähige Organe verfügt.

2) Die Deutsch-Französische Hochschule übernimmt die Aufgaben des Deutsch-französischen Hochschulkollegs, das durch eine Vereinbarung durch Notenwechsel vom 12. November 1987 zwischen den beiden Regierungen gegründet wurde. Die Unterzeichnerparteien treffen die für diese Überleitung erforderlichen Regelungen nach Anhörung des Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule und des Präsidenten des Deutsch-französischen Hochschulkollegs.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird für eine Dauer von vier Jahren geschlossen. Es verlängert sich danach stillschweigend um Zeitabschnitte derselben Dauer, sofern es nicht unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren vor Ablauf des jeweiligen Zeitabschnitts auf diplomatischem Weg schriftlich gekündigt wird. Das Abkommen kann durch Zusatzabkommen geändert oder ergänzt werden.

Artikel 11

Dieses Abkommen tritt einen Monat nach dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander mitgeteilt haben, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der letzten Mitteilung.

Geschehen zu Weimar am 19. September 1997 in zwei Unterschriften, jede in deutscher und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Pour le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne
Klaus Kinkel

Anhang 7 Qualitätskriterien für Studiengänge

- integriertes Curriculum auf der Grundlage einer gemeinsam vereinbarten Studien- und Prüfungsordnung/-regelung;
- Ausbildung in zwei nationalen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Fach- und Wissenschaftskulturen sowie unterschiedlichen Arbeits-, Lehr- und Lernmethoden und den entsprechenden Techniken;
- Erwerb von mindestens einer weiteren (Fach-)sprache;
- Modularisierung des Curriculums sowie Anwendung des international vergleichbaren Leistungspunktesystems (ECTS);
- komplementär angelegtes Curriculum, das die fachlichen wie allgemeinen interkulturellen Besonderheiten berücksichtigt;
- zeitliche Ausgewogenheit der Studienaufenthalte (von zwei bis fünf Semestern) im jeweiligen Partnerland;
- obligatorische Praktika im Partnerland sind in der Regel Bestandteil des Studiengangs;
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Umgangs- und Kommunikationsformen in der anderen Alltagskultur wird gefördert;
- fachliche, sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Aufenthalt im Partnerland;
- die Studierenden beider Länder absolvieren ihr Studium in der Regel gemeinsam;
- Betreuung der Studierenden, insbesondere während des Aufenthalts im Partnerland;
- doppelter Studienabschluss, in der Regel ohne Studienzeitverlängerung innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten;
- Vergabe von zwei gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen;
- Unterstützung der Studierenden und Absolventen im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung bzw. ihren Berufseinstieg;
- Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs mit anderen, insbesondere europäischen Ländern

Anhang 8 Kriterien für eine Mitgliedschaft für Hochschulen in der DFH-UFA

- Der Antrag muss von einer deutschen und französischen Hochschule gemeinsam gestellt werden. Mit der Antragstellung erklären die Hochschulen ihre Bereitschaft, die Ziele und die weitere Entwicklung der DFH-UFA zu unterstützen.
- Erfolgreiche Durchführung mindestens eines gemeinsamen deutsch-französischen Studienprogramms oder Graduiertenkollegs/Ecole doctorale, die den Förderkriterien der DFH-UFA entsprechen.
- Die Antragstellenden deutschen Hochschulen müssen Mitglied in der Hochschulrektorenkonferenz sein. Bezüglich des Rechtsstatus der französischen Hochschulen wird das für Hochschulausbildung zuständige Ministerium konsultiert.
- Die Antragstellenden Hochschulen müssen die sprachliche Vorbereitung der Teilnehmer an deutsch-französischen Kooperationsprogrammen sicherstellen.
- Die Antragstellenden Hochschulen müssen eine effiziente Betreuung der teilnehmenden Studierenden gewährleisten und günstige Integrationsvoraussetzungen (Unterbringungsmöglichkeiten/Wohnheimplätze, kulturelle Angebote) bieten.

Auf französischer Seite beteiligen sich auch Ecoles, die nicht dem MENESR unterstehen, wie die ESCP EAP, die Ecole vétérinaire und die Ecole du Louvre. Den Berufsakademien ist die Beteiligung an der DFH-UFA als Mitglied bislang formal nicht möglich, da sie nicht Mitglied der HRK sind.

Anhang 9 Verzeichnis der von der DFH-UFA vorgelegten Unterlagen

- Antwort der Deutsch-Französischen Hochschule auf den Fragebogen der Arbeitsgruppe
- Jahresberichte 2003-2005 der Deutsch-Französischen Hochschule
- Fortschreibung des Haushaltsplans der DFH-UFA 2/2006
- Die Deutsch-Französische Hochschule in Zahlen – 2005
- 5 Jahre DFH – Entwicklung in Zahlen 1999-2004
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule („Weimarer Abkommen“)
- Allgemeine Ordnung der Organe der DFH
- Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Deutsch-Französischen Hochschule mit Anlage zum Wissenschaftlichen Beirat (am 23. September 2004 vom Hochschulrat angenommen)
- Geschäftsordnung der Versammlung der Mitgliedshochschulen der DFH (beschlossen am 12. Mai 2005)
- Anzahl der geförderten Studierenden in Graduiertenprogrammen der DFH
- Broschüre über Studiengänge der DFH-UFA (dt. und franz.)
- Broschüre über Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftler
- Liste der von der DFH 2005/2006 geförderten Studiengänge
- Übersichten über Studienanfänger in DFH-Studiengängen 2000/01 bis 2005/06 nach Nationalität und Geschlecht
- Personalentwicklungsplan 2004-2007
- Beschluss des Hochschulrates zum Personalentwicklungsplan 2004-2007 vom Dezember 2005
- Qualitätskriterien der DFH
- Thematische Abschnitte (Blöcke) und Gewichtung der Evaluierungsindikatoren
- Auswertung der Abschlüsse für die integrierten Studiengänge der DFH
- Muster für Erst- und Neuanträge auf (Weiter-)Förderung von Studiengängen durch die DFH-UFA im Akademischen Jahr 2006/07
- Muster für ein Zertifikat im Rahmen eines Studienganges der DFH

- Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats der Deutsch-Französi-
schen Hochschule vom 31. Januar 2003, 20. Februar 2003, 28. April 2003, 17. No-
vember 2003, 16. Februar 2004, 17. Mai 2004, 21. Februar 2005 und 5. Juli 2005
- Endbericht Befragung von Personalverantwortlichen zur Thematik Internationale
Doppelabschlüsse „Doppeldiplome“. Umfrage der IW Consult für den Deutschen
Akademischen Austauschdienst
- Aufsatz Dieter Leonhard: „Qualitätssicherung in binationalen und trinationalen Stu-
diengängen“, in: Frankreich Jahrbuch 2005. Bildungspolitik im Wandel, Wiesbaden
2006.
- Artikel „Etudes – Deux diplômes d'un coup“
- Transkription des Reporterberichtes „7. Deutsch-Französisches Forum“ (dt. und
franz.)
- Grafiken zum 7. Deutsch-Französischen Forum
- Tagungsbericht Programmbeauftragten- und Expertentreffen Compiègne 2004
- Tagungsreader Programmbeauftragten- und Expertentreffen Mainz 2005

Anhang 10 Gesprächspartner der Befragung zur Deutsch-Französischen Hochschule

Deutsch-Französische Hochschule (DFH-UFA)

Herr Professor Dr.-Ing. Dieter LEONHARD	Präsident
Herr Professor Dr. Albert HAMM	Vizepräsident
Herr Stephan GEIFES	Generalsekretär
Frau Christine NEUMANN	Sekretariat der Geschäftsleitung

Ministère de l'Education nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche (MENESR), Frankreich

M. Marc FOUCAULT	Directeur des relations internationales et de la coopération (DREIC)
M. Eric FROMENT	Direction de l'enseignement supérieur (DGES)
M. Jean-Yves de LONGUEAU	Sous-directeur des affaires européennes et multilatérales (DREIC)
M. Jean Bouvier d'YVOIRE	Chef du Bureau Europe occidentale et orientale - (DREIC) B2

Association franco-allemande pour la science et la technologie (AFAST)

Mme Jacqueline MIRABEL	Secrétaire générale
------------------------	---------------------

Ministère des affaires étrangères (MAE), Frankreich

M. Philippe ETIENNE	Directeur général de la coopération internationale et du développement
M. Antoine GRASSIN	Directeur de la coopération universitaire et scientifique

Conférence des présidents d'université (CPU)

M. Olivier AUDEOUD	Président de la commission des relations internationales de la CPU et président de l' université Paris X-Nanterre
M. Harald SCHRAEDER	Chargé de mission Europe

Ambassade de France en Allemagne, Berlin

Mme Chantal COLLEU-DUMOND	Conseiller Culturel
Dr. Marjorie BERTHOMIER	Attachée de coopération universitaire, service culturel

Programmbeauftragte - Enseignants-chercheurs Paris

M. le Professeur David CAPITANT Mme Françoise BREITHAUPT	Université Paris I - Panthéon – Sorbonne
M. le Professeur Jean-Bernard BLAISE Mme Georgia SCHNEIDER Mme Astrid HERZER	Université Paris II Panthéon-Assas
Dr. Martin SCHWELL	Université Paris VII - Denis Diderot
M. Michel PEYTAVIN	Université Paris IX – Dauphine
M. le Professeur Otmar SEUL	Université Paris X – Nanterre
Mme Barbara CATALANO (Mme Catherine ETEVE)	Ecole Centrale de Paris
Mme Elisabeth CREPON	Ecole Polytechnique
M. Didier LANÇON	Ecole d'ingénieurs EPF Sceaux
M. le Professeur Christian RITTER	ESCP-EAP Paris
M. le Professeur Roland BEMBARON	ENSAE
Mme Marie-Laure TAMPONNET	Institut d'études politiques (IEP)
M. François VARILLAUD	Directeur des relations internationales IEP

Studierende – Etudiants

M. Jonas KNETSCH	Université Paris I - Panthéon – Sorbonne
M. Alexandre LE BAUBE M. Arnaud d'HERBOMEZ	Université Paris II Panthéon-Assas
Mme Kathrin LUCHS	Université Paris IX – Dauphine
Mme Bénédicte DOUBLIEZ	Université Paris X – Nanterre
M. Dirk LANGE	Ecole Polytechnique (Palaiseau)

Regierungsvertreter im Hochschulrat der DFH-UFA

Herr THIELE	Auswärtiges Amt
Herr Ministerialdirigent Peter GREISLER	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Frau Staatssekretärin Dr. Susanne REICHRATH	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes

Programmbeauftragte - Enseignants-chercheurs Saarbrücken/Metz

Herr Professor Dr. Etienne BAUMGARTNER	ISFATES Metz
Herr Professor Dr. Jean-Luc BAUCHAT	ENSAM Metz
Frau Professor Dr. Marie DRUT-HOURS	Universität Metz
Herr Professor Dr. Michel GRUNEWALD	Universität Metz
Frau Professor Dr. Yvonne KARR Frau Dr. Simone ORZECOWSKI	Universität Metz Universität Metz
Herr Professor Dr. Peter DÖRRENBÄCHER Herr Professor Dr. Jan Kristian KRÜGER Herr Professor Dr. Hans-Jürgen LÜSEBRINCK Herr Professor Dr. Michael VEITH Herr Professor Dr. Christian WEBER	Universität Saarbrücken Universität Saarbrücken Universität Saarbrücken Universität Saarbrücken Universität Saarbrücken
Herr Professor Reiner GÜTTLER	HTW Saarbrücken

Programmbeauftragte – Enseignants-chercheurs Hochschulstandort Berlin

Frau Dr. Carola BECKMEIER	Auslandsamt der TU Berlin
Herr Professor Dr. Rainer SCHRÖDER Frau Professor Dr. Alexandra SPITZ-OENER	HU Berlin HU Berlin
Herr Professor Dr. Volker TROMMSDORFF Frau Claudia NASRALLAH	TU Berlin TU Berlin
Frau Dr. Sabine VON OPPELN	FU Berlin
Herr Professor Dr. Tilman BEZZENBERGER	Universität Potsdam
Herr Professor Bertram MICHEL	FHW Berlin

Deutsch-Französisches Hochschulinstitut, Ludwigsburg (dfi)

Professor Dr. Frank BAASNER	Direktor
-----------------------------	----------

Studierende – Etudiants Hochschulstandort Berlin

Frau Lisa ARNOLD	FU Berlin/IEP Paris
Herr Martin STÜRMER	FU Berlin/IEP Paris
Herr Steffen KLÜPFEL	TU Berlin/ECP
Herr Roman BURHENNE	TU Berlin/ECP
Herr Dirk ANTONCZYK	HU Berlin/ENSAE Paris
Herr Mathias BÜLOW	HU Berlin/Paris II
Herr Yanis BACHAMMAR	FHW Berlin/ESCE Paris
Herr Peter STANISLAUS	FHW Berlin/ESCP Paris
Herr Nico RIZZO	ESCP-EAP Berlin
Herr Nils HALA	U Potsdam/Paris X Nanterre
Frau Aurélie GRANDEMENGE	TU Berlin